

**BIG ENOUGH
TO COMPETE –
SMALL ENOUGH
TO CARE.**
FINANZBERICHT 2022

Finanzbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	04
Konzernlagebericht	07
Konzernbilanz	24
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	26
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	27
Konzern-Kapitalflussrechnung	28
Konzernanhang	29
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	82
Bestätigungsvermerk	82

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

in einem herausfordernden Marktumfeld hat die FORTEC Elektronik AG das von Unsicherheiten geprägte Geschäftsjahr 2021/2022 mit einem Rekordergebnis abgeschlossen. Dank des außergewöhnlichen Einsatzes des gesamten FORTEC Teams konnten wir den Konzernumsatz um 15 % auf 89,0 Mio. EUR steigern und das Konzern-EBIT um 58,8 % auf 8,5 Mio. EUR erhöhen. Die erzielten Ergebnisse liegen deutlich über dem prognostizierten Bereich aus dem Konzernlagebericht des Vorjahres (bis zu 12 % Umsatzwachstum und bis zu 10 % Konzern-EBIT-Wachstum) und im optimistischen Bereich unserer jüngsten Prognosen. Die positive Umsatzentwicklung und insbesondere das Rekordergebnis beim EBIT zeigen, dass sich die bereits umgesetzten Maßnahmen im Rahmen unserer „Grow Together 2025“-Strategie bezahlt machen.

Die äußeren Rahmenbedingungen waren keineswegs leicht. Das abgelaufene Geschäftsjahr war nach wie vor von pandemiebedingten Lieferengpässen bei Vorprodukten und Störungen in der Lieferkette geprägt, die durch den Ausbruch des Kriegs in der Ukraine zusätzlich verschärft wurden. Trotz der geopolitischen und weltwirtschaftlichen Risiken, der anziehenden Inflationsraten sowie der sich verteuernenden Energieversorgung ist es uns gelungen, unsere EBIT-Marge von 6,9 % im Vorjahr auf 9,5 % im Berichtsjahr zu steigern. Der Konzern-Jahresüberschuss betrug 6,3 Mio. EUR nach 3,9 Mio. EUR im Vorjahr. Das Ergebnis pro Aktie erhöhte sich um 61 % auf 1,92 EUR (VJ: 1,19 EUR). Wir möchten uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren außergewöhnlichen Einsatz in diesen Zeiten bedanken, durch den es möglich wurde, die genannten Herausforderungen bravourös zu meistern.

Dank des hervorragenden Ergebnisses wird der Vorstand der kommenden Hauptversammlung eine Erhöhung der Dividendenausschüttung auf 0,70 EUR pro Aktie (VJ: 0,60 EUR pro Aktie) vorschlagen. Wir setzen damit unsere auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik der vergangenen Jahre fort und sind stolz darauf, Sie – verehrte Aktionärinnen und Aktionäre – abermals am wachsenden Erfolg unseres Unternehmens beteiligen zu können. Die Dividendenausschüttung entspricht auf Basis des Kurses (23,80 EUR) zum 30. Juni 2022 einer Rendite von 2,9 %.

Das Segment Datenvisualisierung hat mit 56,3 Mio. EUR (VJ: 47,4 Mio. EUR) zum Konzernumsatz beigetragen, das Segment Stromversorgungen mit 32,7 Mio. EUR (VJ: 30,0 Mio. EUR). Wir sind zuversichtlich, in beiden Segmenten mit dem erweiterten Mix aus Distribution, Development und Production & Solutions langfristiges, nachhaltiges Wachstum zu erzielen. Als Systemzulieferer von industriellen Hightech-Produkten sind wir bestens positioniert und etablieren uns als Lieferant zunehmend als strategischer Partner unserer Kunden. Wir verfolgen konsequent unsere Vision, mit der intelligenten Verknüpfung von Stromversorgungen, Displaytechnik und Embedded Computern Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen. Der Auftragsbestand betrug im Konzern am Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 insgesamt 93,5 Mio. EUR und lag damit um 45 % höher als im Vorjahr.

Seit mehr als 38 Jahren hat FORTEC mit dem in mehreren Zyklen erprobten Geschäftsmodell immer ausgezeichnete Erträge erwirtschaftet. Dank unserer konservativen Finanzierungs politik verfügen wir über eine sehr robuste Bilanzstruktur mit einer Eigenkapitalquote von 70,4 % (VJ: 69,6 %). Zudem ist es uns gelungen, die operativen Herausforderungen in den Lieferketten im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich zu bewältigen und die Preise unserer Produkte weitestgehend an die neuen Marktbedingungen anzupassen. Mit der erhöhten Aktivität im Design kompletter (Sub-)Systeme, basierend auf eigenen Technologien, machen wir uns in einem globalen Umfeld unabhängiger und wettbewerbsfähiger.

Nach der hervorragenden Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021/2022 ist aufgrund der vielfältigen wirtschaftlichen Unsicherheiten sowie steigenden Kosten damit zu rechnen, dass die Zuwächse im Geschäftsjahr 2022/2023 moderat ausfallen. Wir gehen von einem Anstieg des Konzernumsatzes in einer Bandbreite von 91 Mio. EUR bis 97 Mio. EUR und beim Konzern-EBIT zwischen 8 Mio. EUR bis 9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr aus.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, der Vorstand der FORTEC Elektronik AG dankt Ihnen für das Vertrauen, das Sie in uns setzen. Dank Ihrer Unterstützung ist es uns möglich, die Zukunft unseres Unternehmens nachhaltig erfolgreich weiterzuentwickeln und die geschäftlichen Potenziale konsequent zu heben.

Sandra Maile

Vorstandsvorsitzende



Sandra Maile

(Vorstandsvorsitzende)



Bernhard Staller

(Vorstand)

Finanzbericht 2022

Inhalt Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	08
Steuerungssystem	09
Forschung und Entwicklung	09
Wirtschaftsbericht	09
Geschäftsverlauf	10
Ertragslage	10
Vermögenslage	12
Finanz- und Liquiditätslage	12
Prognosebericht	14
Risiko- und Chancenbericht	15
Weitere Angaben nach § 315a HGB	19
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB	20

Konzernlagebericht: 1. Grundlagen des Konzerns

FORTEC als Konzern hat sich in den letzten Jahren sukzessiv vom Handelsunternehmen zum Systemzulieferer von industriellen High-Tech-Produkten gewandelt und ist heute ein Teil in der internationalen Wertschöpfungskette. Als Bindeglied zwischen verschiedenen Produktionsstätten von international tätigen Lieferanten, insbesondere aus Fernost und europäischen sowie amerikanischen Kunden, besetzt FORTEC eine interessante Wachstumsnische und baut seine Position als Anbieter kundenspezifischer Produktlösungen für den industriellen Einsatz unter anderem durch eigene Soft- und Hardware-Entwicklungen und den Ausbau eigener Produktionsdienstleistungen permanent weiter aus. Zielkunden sind Unternehmen mit langfristiger Positionierung vor allem in den wachstumsstarken Bereichen Industrieautomation, Informationstechnologien, Sicherheitstechnik, Medizintechnik und Automotive. Interessante Nischenmärkte wie Railway & Transportation stehen ebenso im Fokus. Grundlage des Erfolgs der FORTEC ist eine Vielzahl von langjährigen Kundenbeziehungen. Die Vertriebsaktivitäten zielen darauf ab, sowohl strategische Partnerschaften mit Top-Kunden einzugehen, die jeweils in ihrem Marktsegment zu den Marktführern gehören, als auch mit Kunden mit kleinerem und mittlerem Auftragsvolumen. Aufgrund zunehmender Komplexität werden aus Aufträgen immer häufiger langfristige Projekte und die Unternehmen der FORTEC Group als Lieferanten langfristige, strategische Partner ihrer Kunden.

Seit mehr als 38 Jahren hat die FORTEC mit dem in mehreren Zyklen erprobten Geschäftsmodell immer ausgezeichnete Erträge erwirtschaftet. Mit der erhöhten Aktivität im Design kompletter (Sub-)Systeme, basierend auf eigenen Technologien, macht sich der Konzern in einem globalen Umfeld unabhängiger und wettbewerbsfähiger. In Deutschland hat der Konzern mehrere Regionalbüros zur lokalen Betreuung der Kunden. FORTEC ist mit einem Vertriebsbüro in Österreich und mit der 100%igen Vertriebstochter ALTRAC in der Schweiz vertreten. Darüber hinaus ist FORTEC mit einer Beteiligung an der niederländischen Handelsfirma Advantec Electronics in den Beneluxstaaten sowie über die Auslands-

tochtergesellschaften Display Technology in England, der Apollo Display Technologies in den USA und über Alltronic, eine Tochtergesellschaft der AUTRONIC, in der Tschechischen Republik vertreten. Der Konzern besetzt zwei attraktive Segmente der hochwertigen Elektronik. In den Bereichen Datenvisualisierung (Display- und Embedded Computer-Technology) und industrielle Stromversorgungen (Power Supplies) gehört FORTEC zu den Marktführern im deutschsprachigen Raum. Darüber hinaus hat sich FORTEC über seine Tochtergesellschaften im angloamerikanischen Bereich gut positioniert.

Mit der Verknüpfung der Produktbereiche Display Technology und Embedded Computer Technology zu einem Datenvisualisierungssystem bietet FORTEC auch komplexe Lösungen für einen innovativen Markt. Die Kompetenzbereiche reichen von der Auslieferung von systemgeprüften Standardkits über begleitende Dienstleistungen im Bereich der Hard- und Software beim Verkauf von Standardgeräten, z. B. für professionelle Anzeigesysteme für Industrie oder Digital Signage sowie Komplettmonitore und enden mit kundenspezifischen Entwicklungen und Produktlösungen. Zum Angebot der FORTEC Group gehören zudem eigenentwickelte TFT Controller- und Ansteuerlösungen sowie die neueste Generation der Optical Bonding Technologie. Mit aushang.online GmbH hat das Unternehmen sein Angebot um Cloud-basierte Content Management Lösungen ergänzt. Im Produktbereich Stromversorgungen deckt FORTEC die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern ab, ausgehend von Standardprodukten aus Fernost über in Deutschland modifizierte Seriengeräte bis hin zu kundenspezifischen Entwicklungen für Nischenmärkte bei der Tochtergesellschaft AUTRONIC. FORTEC konzentriert sich in diesem erfolgreichen Segment noch auf das reine Distributionsgeschäft. Die Lagerverfügbarkeit der richtigen Produkte ist hierbei die Grundlage für den Erfolg. Hierbei kann der Konzern im Bereich Stromversorgung auf hohe eigene Lagerkapazitäten zurückgreifen. Der Vertrieb in England und in den USA wird über die dortigen Auslandstochtergesellschaften konsequent ausgebaut.

Konzernlagebericht: 2. Steuerungssystem

FORTEC verfügt als börsennotierter Konzern über gut etablierte Steuerungssysteme, die ihm jederzeit den Überblick über wichtige Konzernaktivitäten ermöglichen. Der Vorstand erhält monatliche Berichte zur Kontrolle und Überwachung der Gesellschaften. Der Aufsichtsrat erhält quartalsweise Finanzberichte und monatliche Informationen zu bestimmten Kennzahlen. Des Weiteren sind die Vorstände in regelmäßigem Austausch mit den lokalen Gesellschaften.

Zur Hebung von Synergien erfolgt die Berichterstattung zum Teil unternehmensübergreifend nach Segmenten. Dabei dienen unter anderem der Auftragseingang, der Deckungsbeitrag (DB I = Rohmarge) sowie der Umsatz und das EBIT als relevante Steuerungskennzahlen. Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren betrachtet der Konzern dabei den Umsatz und das EBIT.

Konzernlagebericht: 3. Forschung und Entwicklung

Der FORTEC Konzern agiert im Segment Datenvisualisierung hauptsächlich als Systemanbieter, der seinen Kunden durch innovative Anwendungen und Verfahren einen Mehrwert bieten und sich vom Wettbewerb absetzen möchte. Der Konzern investiert daher stetig und nachhaltig in seine eigene Entwicklungskompetenz und unterhält eine Entwicklungsabteilung von 26 (VJ: 25) Mitarbeiter*innen und investiert sowohl in die klassische Produktentwicklung (z. B. Video-Konverter und Netzwerk IoT-Produkte) als auch in die Weiterentwicklung

von Produktionstechnologien mit einem jährlichen Aufwand von rund 1,8 Mio. EUR (VJ: 2,3 Mio. EUR). Schwerpunkte im Jahr 2021/2022 lagen im Bereich der Entwicklung des „Obsolenz-Managements“ von Bauteilen und dem Redesign aktueller Plattformen zur Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit. Viele der verwendeten Standardkomponenten wurden von den Herstellern abgekündigt oder waren auf lange Sicht nicht mehr zu beschaffen. Daneben stand die Entwicklung der neuen Flaggschiff-Monitor-Serie „Plus-line“ im Fokus.

Konzernlagebericht: 4. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die **weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** wurden nach wie vor von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Zudem bremsen die anziehenden Inflationsraten, der Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Lieferengpässe die wirtschaftliche Erholung in nahezu allen Regionen und Wirtschaftsbereichen. Das globale Bruttoinlandsprodukt lag 2021 etwa 6,1 % über dem Vorjahreswert ¹⁾, wobei das ifo-Institut für das laufende Jahr mit einem Wachstum von 2,9 % rechnet ²⁾. Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres hat in **Europa** die Konsumstimmung nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs stark abgenommen. Auch die Lagebeurteilung und

die Geschäftserwartungen der Industriebetriebe haben sich verschlechtert. Insgesamt stieg das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum im Jahr 2021 um 3,8 % ³⁾ im Vergleich zum Vorjahr und dürfte im Jahr 2022 um weitere 3,3 % ⁴⁾ steigen.

Die **deutsche Wirtschaft** ist gut durch die beiden Coronawellen im zurückliegenden Winterhalbjahr gekommen. Nach einem leichten Rückgang um 0,3 % im Schlussquartal 2021, konnte die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal 2022 wieder zulegen und lag zuletzt nur noch knapp unter ihrem Vorkrisenwert von Ende 2019. Seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine haben sich jedoch die Exporte, die Verfügbarkeit von Vorprodukten sowie die Auftragseingänge in der Industrie

1) <https://de.statista.com/themen/1181/weltwirtschaft/#dossierKeyfigures>

2) <https://www.ifo.de/fakten/2022-06-15/ifo-konjunkturprognose-sommer-2022-inflation-lieferengpaesse-und-krieg-bremsen>

3) <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/04/Inhalte/Kapitel-6-Statistiken/6-4-05-reales-bruttoinlandsprodukt.html>

4) <https://www.ifo.de/fakten/2022-06-15/ifo-konjunkturprognose-sommer-2022-inflation-lieferengpaesse-und-krieg-bremsen>

Konzernlagebericht: 4. Wirtschaftsbericht

erheblich reduziert. Die Produktionen mussten zum Teil deutlich zurückgefahren werden und die Energieversorgung hat sich erheblich verteuert ⁵⁾. Der saisonbereinigte S&P Global/BME-Einkaufsmanager-Index (EMI) ist von 54,8 Punkten im Mai auf 52,0 Punkte im Juni 2022 zurückgegangen und hat damit seinen tiefsten Stand seit fast zwei Jahren erreicht ⁶⁾. Zudem haben die Verbraucherpreise stark angezogen. Der damit verbundene Kaufkraftverlust der privaten Haushalte hat sich zu Jahresbeginn in einem rückläufigen Warenkonsum niedergeschlagen.

Laut Bundesverband ZVEI haben sich in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie die Auftragseingänge von Januar bis Mai 2022 im Vergleich zum Vorjahreswert um 15,6 % erhöht. Das Geschäftsklima in der deutschen Elektro- und Digitalindustrie ist im Juni nach zuvor drei Rückgängen in Folge wieder gestiegen, die Lagebeurteilung als auch der Ausblick haben sich verbessert ⁷⁾.

Konzernlagebericht: 5. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der FORTEC des Geschäftsjahres 2021/2022 war geprägt von Herausforderungen der COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg, die sich für den Konzern durch eine kritische Versorgungslage aufgrund der angespannten Lieferketten spürbar machte. Der Konzern konnte in diesem Umfeld den Konzernumsatz um 15 % auf 89,0 Mio. EUR entwickeln und das Konzern-EBIT um 58,8 % auf 8,5 Mio. EUR steigern. Die Resultate lagen über dem prognostizierten Bereich aus dem Konzernlagebericht des Vorjahres (VJ: bis zu 12 % Umsatzwachstum und bis zu 10 % Konzern-EBIT-Wachstum) und im optimistischen Bereich der zuletzt prognostizierten Werte. Ursächlich hierfür war eine hohe Nachfrage sowie eine gute Preisdurchsetzung,

so dass die Rohmarge bei ansteigendem Volumen sogar gesteigert werden konnte. Daneben wirkte sich der Anstieg des US-Dollars gegenüber dem Euro sowie Einmaleffekte wie die Erstkonsolidierung der tschechischen Enkelgesellschaft ALLTRONIC und gesunkene Lagerwertberichtigungen positiv aus.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Produkten bei zugleich bestehenden Lieferengpässen bei Vorprodukten auf Seite der Lieferanten stieg der Auftragsbestand im Konzern am Ende des Geschäftsjahres 2021/2022 auf 93,5 Mio. EUR und lag damit um 45 % höher als im Vorjahr.

Konzernlagebericht: 6. Ertragslage

Der Konzernumsatz als ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator lag bei 89,0 Mio. EUR (VJ: 77,4 Mio. EUR). Damit betrug das Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 15 % im Vergleich zum Vorjahr und liegt somit im optimistischen Bereich der Prognose. Ursächlich für das Übertreffen der Prognose war ein positiv wirkender Mix an Effekten. So war die

Erholung des US-Geschäfts stärker als geplant mit einem Anstieg um 46 % im Vergleich zum Vorjahr. Zudem wurden neue Produkte und Projekte positiv am Markt aufgenommen und das anziehende allgemeine Preisniveau erlaubte es Preiserhöhungen auf der Beschaffungsseite an die Kunden weiterzugeben. Schließlich wirkte auch der starke US-Dollar

5) <https://www.ifo.de/fakten/2022-06-15/ifo-konjunkturprognose-sommer-2022-inflation-lieferengpaesse-und-krieg-bremsen>

6) <https://www.bme.de/news/emi-nachfrageeinbruch-drueckt-im-juni-deutsche-industrieproduktion-nach-unten>

7) <https://www.zvei.org/konjunktur-maerkte/aktuelles?showPage=3210936&cHash=bde07e21d2702997eb65364db99a4723>

Anstieg während des Jahres positiv auf die Umsätze im US-Dollar Raum. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich leicht von 2,1 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR erhöht. Im Geschäftsjahr 2021/2022 gab es einen positiven Sondereffekt durch die Erstkonsolidierung der tschechischen Enkelgesellschaft ALLTRONIC sowie Entschädigungsleistungen in Höhe von 237 TEUR. Die Währungsgewinne stiegen um 519 TEUR. Der Materialaufwand erhöhte sich leicht unterproportional um 13,8 % zu den Umsätzen von 52,6 Mio. EUR auf 59,9 Mio. EUR. Die Rohmarge (Deckungsbeitrag I) stieg unter Berücksichtigung der Bestandsänderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse im Geschäftsjahr 2021/2022 trotz der höheren Transport- und Frachtkosten sowie höherer Beschaffungspreise von 31,3 % im Vorjahr auf 32,7 %. Die Wareneinsatzquote reduzierte sich von 68,0 % im Geschäftsjahr 2020/2021 auf 67,3 % im Geschäftsjahr 2021/2022. Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist eine Reduktion von Gängigkeitsabschlägen auf Vorräte um 367 TEUR, da infolge der erhöhten Nachfrage auch bereits abgewertete Lagerartikel verwendet werden konnten.

Die Personalkosten stiegen von 13,4 Mio. EUR auf 14,9 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert aus allgemeinen Gehaltsanpassungen, teureren Neubesetzungen aufgrund der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie einem Anstieg der variablen Vergütungen und Wegfall von Kurzarbeitergeld-erstattung von rund 0,3 Mio. EUR. Die Personalkostenquote reduzierte sich aufgrund des höheren Umsatzes dennoch von 17,3 % auf 16,8 %. Die Abschreibungen haben sich in Summe durch geringere Investitionen als im Vorjahr und durch reduzierte planmäßige Abschreibungen auf Mietobjekte von 1,7 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR reduziert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 5,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 6,6 Mio. EUR und betragen relativ zum Umsatz 7,4 % (VJ: 7,2 %). Ursächlich hierfür waren höhere Personalbeschaffungskosten (+245 TEUR), wieder gestiegene Werbe- und Reisetätigkeiten (+206 TEUR) und höhere Beraterkosten insbesondere im Zusammenhang mit einer geplanten, aber nicht realisierten M&A Transaktion (+92 TEUR). Per Saldo (Währungsgewinne abzgl. Währungsverluste) ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein ertragswirksamer Währungsgewinn in Höhe von 432 TEUR enthalten. Im Vorjahr entstand per Saldo ein Währungsverlust von 178 TEUR.

Durch die bereits aufgeführten Faktoren liegt das EBIT-Ergebnis als wesentlicher **finanzieller Leistungsindikator** in Höhe von 8,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 5,3 Mio. EUR und damit im optimistischen Bereich der Prognose. Die EBIT-Marge, basierend auf den Umsatzerlösen, stieg von 6,9 % im Vorjahr auf 9,5 %. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag erhöhten sich leicht unterproportional zum Konzernjahresüberschuss um 687 TEUR. Der Rückgang der Steuerquote von 25,9 % auf 24,7 % liegt an Steuererstattungen aus Vorjahren sowie einer Auflösung einer passiven latenten Steuer in Großbritannien. Der Konzern-Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2021/2022 betrug 6,3 Mio. EUR (VJ: 3,9 Mio. EUR). Die Umsatzrendite nach Steuern stieg von 5,0 % im Vorjahr auf 7,0 %. Das Ergebnis pro Aktie erhöhte sich damit von 1,19 EUR auf 1,92 EUR und damit um +61 %.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der kommenden Hauptversammlung eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,70 EUR pro Aktie (VJ: 0,60 EUR pro Aktie) vorschlagen. Dies entspricht einer Rendite von 2,9 % auf Basis des Kurses (23,80 EUR) zum 30. Juni 2022.

Entwicklung der Segmente

Das Segment Datenvisualisierung trägt bei den externen Umsätzen mit 56,3 Mio. EUR (VJ: 47,4 Mio. EUR) und das Segment Stromversorgungen mit 32,7 Mio. EUR (VJ: 30,0 Mio. EUR) zum Konzernumsatz bei. Der stärkere Anstieg im Segment Datenvisualisierung ist auf die Erholung des US-Geschäfts zurückzuführen. Das Verhältnis der beiden Segmente ist ähnlich dem des Vorjahres: das Segment Datenvisualisierung trägt nunmehr mit 63,2 % (VJ: 61,2 %) zum Gesamtumsatz bei.

Die Umsatzrendite (EBIT-Rendite) bezogen auf die Gesamtleistung des Segments Datenvisualisierung erhöhte sich von 10,7 % auf 12,0 %, im Segment Stromversorgung von 2,7 % auf 4,2 %. Zur besseren Vergleichbarkeit der Segmentzahlen wurde die Vorjahreszahlen auf die aktuelle, geänderte Darstellung angepasst.

Konzernlagebericht: 7. Vermögenslage

Auf der Aktivseite betragen bei einer Bilanzsumme von 70,8 Mio. EUR (VJ: 64,0 Mio. EUR) die **langfristigen Vermögenswerte** 17,8 Mio. EUR (VJ: 18,3 Mio. EUR). Hiervon ist mit 7,0 Mio. EUR (VJ: 6,7 Mio. EUR) der Goodwill aus den akquirierten Tochtergesellschaften die größte Position. Aufgrund der Bilanzierung gem. IFRS 16 werden Nutzungsrechte in Höhe von 5,4 Mio. EUR (VJ: 5,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Rückgang ist durch die planmäßigen Abschreibungen der Nutzungsrechte bedingt, denen kaum Neuzugänge gegenüberstanden. Das Sachanlagevermögen enthält im Wesentlichen ein Grundstück und Gebäude aus dem Segment Stromversorgungen. Der Rückgang um 0,26 Mio. EUR ist primär durch die laufende Abschreibung des Gebäudes geprägt.

Bei den **kurzfristigen Vermögenswerten** stellt mit einem Wert von 26,1 Mio. EUR (VJ: 19,7 Mio. EUR) das Vorratsvermögen mit 36,8 % (VJ: 30,8 %) der Bilanzsumme die größte Einzelposition dar. Davon entfallen auf das Segment Datenvisualisierung 16,3 Mio. EUR (VJ: 11,3 Mio. EUR) und auf das Segment Stromversorgung 9,9 Mio. EUR (VJ: 8,4 Mio. EUR). Der Anstieg der Vorräte ist den im letzten Quartal gestiegenen Beschaffungspreisen, einer erhöhten Lagerhaltung im Zuge des gestiegenen Geschäftsvolumens und einer weiter angespannten Liefersituation zuzuschreiben. Die Position **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stieg von

8,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 10,7 Mio. EUR. Der Anstieg ist überproportional zum Anstieg der Umsatzerlöse, da die durchschnittliche Forderungslaufzeit sich um ca. 3 Tage verlängert hat. Bei Beendigung der Bilanzerstellung waren diese im Wesentlichen beglichen. Der Barmittelbestand als zweitgrößte Position auf der Aktivseite reduziert sich von 14,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 12,9 Mio. EUR, vor allem bedingt durch den Lageraufbau. Die Eigenkapitalquote des Konzerns liegt bei 70,4 % (VJ: 69,6 %). Mit 49,9 Mio. EUR (VJ: 44,5 Mio. EUR) ist der Konzern ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet. Das Eigenkapital stieg um den Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von 6,3 Mio. EUR und wurde vermindert durch die Dividendenausschüttung in Höhe von 2 Mio. EUR.

Auf der Passivseite sanken die **langfristigen Bankverbindlichkeiten** durch Umgliederungen in den Bereich zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 2,4 Mio. EUR auf 1,6 Mio. EUR. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken von 1,2 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR aufgrund von geleisteten planmäßigen Tilgungen. Die kurzfristigen Rückstellungen erhöhten sich von 242 TEUR auf 371 TEUR aufgrund einer Gewährleistungsrückstellung. Zudem stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 4,9 Mio. EUR auf 6,5 Mio. EUR. Gründe hierfür sind erhöhte Wareneulieferungen, um den angewachsenen Auftragsbestand zu bedienen.

Konzernlagebericht: 8. Finanz- und Liquiditätslage

Ziel des Finanzmanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Der Konzern verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik mit dem Ziel, seine Liquidität jederzeit sicherzustellen. Dabei setzt der Konzern auf eine stetige und verantwortungsvolle Dividendenpolitik und die frei verfügbaren Bankguthaben, die die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns übersteigen sollen. Dadurch ist die Liquidität jederzeit sichergestellt.

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Märkte und Gläubiger

zu wahren. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäftstätigkeit auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzierung sicherzustellen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe vornehmen sowie neue Aktien ausgeben. Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden (Kapitalsteuerungskennziffer). Die Nettofinanzschulden umfassen alle Schulden gemäß Bilanz abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital.

In TEUR	30.06.2022	30.06.2021
Gesamte Schulden Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.979 (12.884)	19.473 (14.696)
Nettoschulden	8.095	4.777
Eigenkapital	49.857	44.540
Kapitalsteuernkennziffer	6,16	9,32

Der Cashflow aus dem operativen Bereich im Geschäftsjahr 2021/2022 hat sich trotz des gesunkenen Konzern-Jahresüberschusses von 10,2 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR reduziert. Ursächlich hierfür war ein negativer Cashflow aus dem Aufbau von Vorräten in Höhe von 5,4 Mio. EUR sowie der Aufbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR infolge des gestiegenen Absatzvolumens und einer leicht angestiegenen durchschnittlichen Forderungslaufzeit von 40 auf 43 Tagen. Der Cashflow aus dem Investitionsbereich entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr von -251 TEUR auf -216 TEUR leicht positiv. Der negative Cashflow aus dem Finanzierungsbereich lag nach der planmäßigen Tilgung von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten sowie der Dividendenausschüttung bei 4,1 Mio. EUR (VJ: 4,2 Mio. EUR). Insgesamt verzeichnete der Konzern einen Finanzmittelbestand in Höhe von 12,9 Mio. EUR (VJ: 14,7 Mio. EUR).

Investitionen

Die Investitionen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 95 TEUR (VJ: 54 TEUR) in immaterielles Vermögen, 142 TEUR (VJ: 197 TEUR) in Sachanlagen sowie 233 TEUR (VJ: 286 TEUR) in Nutzungsrechte, wobei im Wesentlichen Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung anfielen. Im Bereich der Nutzungsrechte ergaben sich die Zugänge im Wesentlichen aus der geringeren Restlaufzeit der Mietver-

träge. Darüber hinaus war ein Zugang von rund 80 TEUR aus der Erstkonsolidierung der ALLTRONIC zu verzeichnen.

Nicht finanzielle Berichterstattung

Für den Konzern sind auch *nicht finanzielle Leistungsindikatoren* wie Arbeitnehmerbelange, langfristige Kunden- und Lieferantenbeziehungen, Umweltbelange sowie ISO-Zertifizierungen von großer Bedeutung, spielen aber in der Steuerung des Konzerns eine untergeordnete Rolle. In Bezug auf die Arbeitnehmerbelange weist FORTEC eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von mehr als acht Jahren auf. Das über Jahrzehnte stabile Geschäft verdankt FORTEC einer lange andauernden, engen Zusammenarbeit mit ausgewählten Lieferanten. Davon profitieren viele langjährige Kunden, denen der Konzern wiederum seinen Geschäftserfolg verdanken.

Dem ökologischen Gedanken der *Nachhaltigkeit* fühlt sich das Unternehmen in seinem operativen Handeln verpflichtet. Deshalb plant FORTEC im Geschäftsjahr 2022/2023 die erstmalige Erstellung eines Nachhaltigkeitsbericht. Der Konzern ist nach ISO 9001 zertifiziert und im Managementhandbuch ist bereits heute zum Teil das Umweltmanagement integriert. Die variable Vergütung des Vorstands beinhaltet auch qualitative Ziele, die im Vergütungsbericht des Unternehmens veröffentlicht werden.

Konzernlagebericht: 9. Prognosebericht

Die nachfolgenden Ausführungen zum künftigen Geschäftsverlauf und die Annahmen der wirtschaftlichen Entwicklung von Markt und Branche basieren auf unseren Einschätzungen, die wir gegenwärtig nach den uns vorliegenden Informationen als realistisch ansehen. Verschiedene bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch in ihrem Ausmaß tatsächlich eintreten. Laut ifo Konjunkturprognose dürfte sich die deutsche Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2022 mit Raten von 1,2 % im dritten Quartal sowie 1,4 % im vierten Quartal erholen. Diese Prognose ist allerdings mit Unsicherheit behaftet. Belastende Faktoren stellen nach wie vor der Fortgang des Kriegs in der Ukraine, mögliche Engpässe in der Energieversorgung als auch die hohen Inflationsraten dar. Trotz fortgeschrittenem Impfgeschehen stellt auch die Corona-Pandemie weiterhin einen Unsicherheitsfaktor dar. Das ifo-Institut prognostiziert, dass in der zweiten Jahreshälfte die Lieferengpässe allmählich nachlassen und die Rohstoffpreise sinken. Damit dürfte es in der zweiten Jahreshälfte zu einem Abbau des Auftragsstaus kommen, der die Produktion im produzierenden Gewerbe deutlich wiederbeleben dürfte¹⁾. Laut ifo Konjunkturprognose ist zu erwarten, dass das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland in diesem Jahr um 1,6% zunehmen wird und im kommenden Jahr um -0,3% abnehmen wird²⁾.

Die aktuellen geopolitischen und weltwirtschaftlichen Unsicherheiten sowie der weiterhin ungewisse Verlauf des Corona-Infektionsgeschehens erschweren derzeit eine valide Prognoseerstellung massiv. Der Krieg in der Ukraine hat zwar kaum direkte Auswirkungen auf FORTEC, jedoch sind mittelbare Einflüsse aus dem Energiemärkten sowie auch aus dem Sanktionsgeschehen feststellbar und insbesondere eine mögliche Ausweitung des China-Taiwan-Konflikts birgt erhöhte Geschäftsrisiken für den FORTEC Konzern. Des Weiteren wird im Winter 2022/2023 entgegen der Prognose des ifo-Instituts von anderen Institutionen und Experten mit einer konjunkturellen Abkühlung gerechnet, die auch die Nachfrage nach Produkten des FORTEC Konzerns negativ belasten kann.

Nach der hervorragenden Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021/2022 sind zudem derzeit steigende Kosten im Personalbereich, bei Vorprodukten, Rohstoffen und Elektronikkomponenten sowie unverändert hohe Fracht- und Logistikkosten zu beobachten, welche Auswirkungen auf die Profitabilität im Geschäftsjahr 2022/2023 haben. Insbesondere rechnet der Vorstand bei den Personalkosten mit einer deutlichen Erhöhung im Vergleich zur Vorjahresbasis aufgrund von Gehaltsanpassungen und Neubesetzungen. Zudem werden aufgrund des allgemeinen Anstiegs der globalen Energie- und Rohstoffpreise sowie der signifikant gestiegenen Inflationsraten entsprechende Anpassungen der Fixkosten im Konzern notwendig sein.

Der Konzern geht unter oben genannten Prämissen und den skizzierten Herausforderungen für das Geschäftsjahr 2022/2023 von einem Konzernumsatz in einer Bandbreite von 91 Mio. EUR bis 97 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2021/2022: 89,0 Mio. EUR) und einem Konzern-EBIT zwischen 8 Mio. EUR bis 9 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2021/2022: 8,5 Mio. EUR) aus.

Dieser Ausblick betrifft sowohl den Bereich Datenvisualisierung als auch den Bereich Stromversorgungen. Trotz aller globalen Unsicherheiten und Risiken sieht der Vorstand die FORTEC Group nach wie vor sehr gut positioniert mit einem langfristig deutlichen Wachstumspotenzial. FORTEC wird auch weiterhin am weltweiten Digitalisierungstrend partizipieren. Gemeinsam mit Kooperationspartnern und eigenen Entwicklungsabteilungen werden leistungsfähige und kostengünstige Standard- und kundenspezifische Lösungen für Industrie 4.0 und IoT (Internet of Things) Anwendungen erarbeitet. Intelligente Hardwarelösungen werden dabei noch stärker mit eigenen Softwarelösungen ausgestattet.

Allgemeiner Risikohinweis

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben können. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage können die entsprechenden Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

1) <https://www.ifo.de/fakten/2022-06-15/ifo-konjunkturprognose-sommer-2022-inflation-lieferengpaesse-und-krieg-bremsen>

2) <https://www.ifo.de/fakten/2022-09-12/ifo-konjunkturprognose-herbst-2022-inflation-würgt-privaten-konsum-ab-deutsche>

Konzernlagebericht: 10. Risiko- und Chancenbericht

10.1. Risikomanagement

Grundlagen des Risikomanagements

Risikomanagement ist eine fortwährende Aufgabe, Risiken als mögliche negative Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Konzern frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu implementieren. Es ist daher notwendig, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie speziell bei den Entscheidungsträgern ein Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden Risiken zu schaffen. Deshalb sind entsprechende Prozesse und Verfahrensanweisungen in die QMH-Prozesslandschaft eingebunden und für alle Mitarbeiter*innen permanent abrufbar; sie werden jährlich definiert und die Wirksamkeit in internen Audits überprüft. Mitarbeiter*innen werden zudem durch Schulungen zusätzlich sensibilisiert. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Managementsystems und ermöglicht dabei, Risiken zu erkennen und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu begrenzen.

Risikoidentifikation

Einmal im Geschäftsjahr erfolgt im FORTEC Konzern eine Risikoerhebung anhand von Fragekatalogen und Checklisten, die in einer Risikomatrix (Risikoinventur) mündet und an den Vorstand berichtet wird. So wird sichergestellt, dass die sich im täglichen Geschäftsablauf ergebenden bekannten oder neu auftretenden Risiken transparent und damit steuerbar werden. Hierzu werden auch Vorgaben an die Tochterunternehmen gemacht.

Risikobewertung

Die Risiken werden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer qualitativen Bedeutung für das Unternehmen beurteilt und klassifiziert, um eine Transparenz hinsichtlich der Risikorelevanz für den Konzern zu erhalten. Die FORTEC erarbeitet eine quantitative Bewertung, um die Risikotragfähigkeit noch präziser beurteilen zu können.

Maßnahmen zur Risikosteuerung

Auf Basis der Risikobewertung kann eine Risikosteuerung erfolgen. Gemäß der von der Geschäftsführung vorgenommenen Risikobewertung wurden entsprechende Risikomaßnahmen getroffen und Verantwortliche für die Umsetzung benannt. Ein Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dass die Risiken von den Mitarbeiter*innen sowie den Entschei-

dungsträgern vor dem Entstehen von Schäden für das Unternehmen erkannt werden und von ihnen eigenverantwortlich oder in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern rechtzeitig auf ein für die FORTEC tragbares Maß reduziert werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine kontinuierliche Risikoberichterstattung insbesondere der rechtlich selbständigen Konzerngesellschaften wird sichergestellt, dass sich der Vorstand regelmäßig ein Gesamtbild der Risikolage der Beteiligungen verschaffen kann. Hierbei hilft die formale Implementierung des Risikomanagementsystems. Der Fokus der FORTEC liegt aber auch darauf, dass durch permanente Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für potenzielle Risiken, neben der Erkennung des Risikos seine zeitnahe Bearbeitung gewährleistet wird.

Das *interne Kontroll- und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess* ist integraler Bestandteil aller Prozesse des FORTEC Konzerns und basiert auf einem systematischen, den gesamten Konzern umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und Risikosteuerung. Ein internes Kontrollsystem unterstützt die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele durch die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse, die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance) und den Schutz des Geschäftsvermögens. Die Verantwortung für die Gestaltung des Kontroll- und Risikomanagements liegt beim Vorstand. Aktive Monitoringkontrollen durch den Vorstand unterstützen das Erkennen, die Beurteilung und die Bearbeitung der Risiken in den einzelnen Geschäftsfeldern der AG und bei den Tochtergesellschaften. Zur Ablauforganisation hat der Konzern ein umfassendes QM-Management implementiert, welches unter anderem Arbeitsanweisungen zur Abschlusserstellung und zu weiteren rechnungslegungsbezogenen Tätigkeiten enthält, die helfen, Fehler präventiv zu vermeiden. Im Rahmen des Kontroll- und Risikomanagements aus den Beteiligungen ermöglichen monatliche Auswertungen der Segmente, Abweichungen bei den Planzahlen im Auftragseingang, beim Auftragsbestand, beim Lagerbestand sowie bei Umsatz, Rohmarge und Kosten frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern. Die Laufzeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren, wird regelmäßig überprüft.

Konzernlagebericht: 10. Risiko- und Chancenbericht

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden, die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt wird und sowohl Vermögensgegenstände als auch Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Es ist sichergestellt, dass die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung stellen. Externe Berater mit entsprechender Expertise auf Rechnungslegungsprozesse wie Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, aber auch Softwareanbieter werden in das interne Risikomanagement mit einbezogen.

10.2. Risikobericht

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, unterteilt in Risikokategorien, können das Unternehmen als Ganzes (Gesamtrisiko), die beiden Segmente, die finanzielle Situation (Risiken aus dem Finanzbereich) und die Ergebnisse (ertragsorientierte Risiken) beeinflussen. Weitere systembedingte Risiken sind das Personalrisiko und das technische Risiko. Den nachfolgend aufgeführten Risiken ist der Konzern permanent ausgesetzt. **Die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken** sind durch einen umfassenden Versicherungsschutz abgedeckt. Dieser wird jährlich überprüft, im Einzelfall kann er jedoch nicht ausreichend sein. Potenzielle Risiken, die FORTEC eingehen muss, um am Markt zu bestehen, sind für beide Segmente gleichermaßen das Produkt-, Preisänderungs- und Ausfallrisiko sowie das Marktrisiko und die Abhängigkeit von Vorlieferanten.

Marktpreisrisiken

Der Markt der professionellen Elektronik ist seit Jahrzehnten geprägt durch einen ständigen Rückgang der Marktpreise bei gleichbleibenden Leistungsdaten bzw. durch ein überdurchschnittliches Mehr an technischer Leistung bei konstantem Marktpreis. Der allgemeine Anstieg der globalen Energie- und Rohstoffpreise sowie der signifikant gestiegenen Inflationsraten erhöhen das Risiko aktuell. **Preisänderungsrisiken**, die in einem potenziellen Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen des Marktpreises oder preisbeeinflussender Parameter bestehen, werden durch Vertragsver-

handlungen minimiert. Auch wenn FORTEC in der Vergangenheit stets mit diesem Risiko umgehen konnte, ist nicht garantiert, dass durch Marktpreisrisiken nicht zukünftige Verluste entstehen können.

Beschaffungsrisiken

a) Vorratsrisiken: Ein erhebliches ertragsorientiertes Risiko liegt in der Disposition des Lagers. Fehldispositionen können trotz eines mehrstufigen Beschaffungsprozesses zu erheblichen Verlusten führen. Das Risiko, unverkäufliche Ware am Lager zu haben, beruht jedoch nicht allein auf einer falschen Einschätzung des zukünftigen Bedarfs, sondern ist auch abhängig von einer unterschiedlichen Auffassung von Qualitätsstandards zwischen Kunden und Produzenten, vor allem, wie die Beschaffenheit der Ware namentlich aus dem asiatischen Raum zu sein hat, sowie von EU-Richtlinien und Verordnungen bezüglich der Inhaltsstoffe und Verwendung der Ware. Die Produkthaftung ist unter anderem durch Änderungen im Kaufrecht (z. B. Brexit) ein stetiges Risiko für die FORTEC. Die sorgfältige Auswahl der Lieferanten und die Überwachung der Bewertungen minimieren das Risiko. Bei Täuschungen und kriminellen Handlungen der Vorlieferanten haften jedoch die Konzernunternehmen jeweils als Importeur gegenüber dem Kunden.

b) Veränderungen im Lieferantenbereich: Ein sehr großes, nicht zu unterschätzendes, aber **systembedingtes Risiko**, birgt die enge Zusammenarbeit mit nur wenigen strategischen Partnern im Produktbereich. Da vor allem der Erfolg mit asiatischen Lieferanten oftmals auf eine langjährige, persönliche Bindung zwischen den Entscheidern insbesondere im Segment Stromversorgungen zurückzuführen ist, kann eine personelle Veränderung, sei es durch das Ausscheiden des oder der Entscheider aus den Unternehmen oder durch eine Veränderung im Gesellschafterkreis der Unternehmen, zum Verlust bestehender Geschäftsverbindungen führen. Der China-Taiwan-Konflikt stellt derzeit ein besonderes Risiko auf der Lieferantenseite dar. Das Unternehmen wirkt dem Risiko entgegen, indem es sich in bestimmten Bereichen alternative Zweitlieferanten aufbaut und die Lagerhaltung anpasst.

c) Warenverfügbarkeit und Beschaffungspreise: Die Erholung der Weltwirtschaft und die zunehmende Nachfrage trifft derzeit insbesondere im Elektronikbereich auf ein knappes Angebot an Gütern für bestimmte Elektronikartikel. Dies führt neben Preiseffekten (steigende Einkaufspreise) insbesondere im Elektronikbereich zu Lieferverzögerungen bis hin zur Nichtlieferbarkeit von Produkten. Dies kann wiederum negative Folgen für die Lieferfähigkeit von FORTEC haben, so dass es im ungünstigsten Fall zu Umsatzausfällen kommen kann. Der Konzern versucht dem Risiko durch eine vorausschauende Beschaffungspolitik und Sicherheitsbestände entgegenzuwirken.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen: Giro- und Anlagekonten, Lieferantenkredite sowie Forderungen oder Ähnliches. FORTEC verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm, der zudem bei Warenlieferungen an unterhalb von im DAX 40-Index notierten Konzernen in der Regel ab einer Forderungssumme von 10.000 EUR über eine Warenkreditversicherung abgesichert ist. Forderungsausfälle sind nicht in einer Größenordnung zu erwarten, die zu einer Gefährdung des Konzerns führen könnten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Zur Absicherung des **Liquiditätsrisikos** wird auf Wochenbasis eine Liquiditätsplanung erstellt, die Werthaltigkeit der Forderungen, insbesondere der Debitoren wird regelmäßig überprüft. Zur weiteren Sicherung der Liquidität verfügt der Konzern über ausreichend Bankguthaben, das die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen übersteigt. Weiterhin stehen dem Konzern zwei langfristige Bankdarlehen mit aus Sicht des Managements günstigen Konditionen zur Verfügung. Auf Konzernebene wurden darüber hinaus Kreditlinien in Höhe von 7,6 Mio. EUR gewährt, die jedoch im Moment nicht in Anspruch genommen werden. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Rechts- und Gewährleistungsrisiken

Ein stets wachsendes Risiko liegt in den Kundenanforderungen, die über den bisherigen Gewährleistungszeitraum und den üblichen Standard eines Liefervertrags hinausgehen. Es hat sich in den letzten Jahren hier sukzessive ein Anspruchsdenken bei den Abnehmern entwickelt, das deutlich zu Lasten des Lieferanten geht. Sich aus dem Liefervertrag ergebende Forderungen können erheblich über dem Warenwert liegen. Zunehmende Rechtsstreitigkeiten mit entsprechendem Risiko sind die Folge.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns. Der Konzern prüft grundsätzlich bei Neukunden sowie im jährlichen Rhythmus die Kreditwürdigkeit der Kundenbeziehung über einen Warenkreditversicherer. Nicht versicherte Beziehungen werden individuell eingeschätzt und über Bankgarantien, anderweitige Absicherungen oder Vorkasse eingegangen. Forderungsbestände werden fortlaufend überwacht und bekannte Risiken über Wertberichtigungen abgebildet. Darüber hinaus gibt es aus der laufenden Geschäftstätigkeit keine signifikanten Ausfallrisiken. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Modell der „erwarteten Kreditverluste“ (ECL) angewendet.

Personalrisiken

Der Erfolg am Markt hängt weiter sehr stark von dem umfassenden Wissen und der langjährigen Erfahrung sowie aktuell in besonderem Maße von der Gesundheit der Mitarbeiter*innen ab. Erforderliche Hygiene- und Kontrollmaßnahmen zum Schutz vor einer COVID-19-Infektion sind an jedem Standort vorhanden. Eine Mitarbeiterveränderung in großem Maße oder von einzelnen Schlüsselpersonen kann den bisherigen Erfolg gefährden. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor dem Hintergrund eines deutlich spürbaren Fachkräftemangels und der

Konzernlagebericht: 10. Risiko- und Chancenbericht

Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber in einem regionalen Umfeld von Vollbeschäftigung, stellt eine besondere Herausforderung dar. Durch die Zusammenarbeit mit externen Personaldienstleistern und internes Active Sourcing sowie eine moderne Arbeitsumgebung und individuelle Arbeitsmodelle reduziert sich das Risiko. Darüber hinaus bemüht sich FORTEC durch frühzeitige Nachfolgeregelung von perspektivisch ausscheidenden Mitarbeiter*innen das Know-how im Unternehmen zu sichern.

Unternehmensstrategische Risiken sowie Wettbewerbsrisiken

Eine Veränderung der Strategie unserer industriellen Kunden, langfristig nicht mehr in Mitteleuropa zu produzieren und auf Lieferanten vor Ort zurückzugreifen, würde unser Geschäftsmodell als Lieferant technisch anspruchsvoller Produkte in Frage stellen. Denselben Effekt hätte ein geändertes Verhalten unserer Vorlieferanten, zukünftig über das Internet direkt an industrielle Kunden zu verkaufen und ihre Produkte nicht mehr ausschließlich über die etablierten Vertriebskanäle zu vertreiben. Negativ könnte sich für uns auch ein zu erwartender Konzentrationsprozess auf der Lieferantenseite auswirken, der im Extremfall die Kündigung des Lieferverhältnisses zur Folge haben könnte. Der gleiche Effekt kann eintreten, wenn die zu erzielende Handelsmarge aufgrund der für alle Kunden verfügbaren Wettbewerbsinformation über das Internet unter unseren Kosten liegt, die im Wesentlichen durch Personalkosten beeinflusst werden. Umfangreiche Fertigungskapazitäten vor allem im Segment der Datenvisualisierung erhöhen aufgrund des Fixkostenblocks das Risiko, nicht flexibel auf Marktgegebenheiten reagieren zu können.

IT-Risiken/Cyberisiken

Ein technisches Risiko liegt in der gesamten IT-Vernetzung des Konzerns. Ein möglicher Ausfall oder eine ernsthafte Störung im Computersystem kann der FORTEC erheblichen Schaden zufügen. Ein Missbrauch durch Externe oder Interne, trotz Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch Diebstahl von Informationen oder durch ungenügende Datenschutzvorkehrungen, kann im Extremfall das Unternehmen gefährden. Durch die Implementierung eines firmeninternen MPLS-Netzes und der damit einhergehenden Reduzierung der externen Schnittstellen, die kontinuierliche Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Benennung

eines externen Informationssicherheitsbeauftragten wird das Risiko minimiert.

Währungsrisiken

Fremdwährungsrisiken werden soweit wie möglich durch Geschäftsabläufe in einheitlicher Währung vermieden. Dennoch können sich Veränderungen vor allem der Dollar- und Yen-Parität sowie Schwankungen des Schweizer Francs und des Britischen Pfund gegenüber Euro, Dollar und Yen negativ für den Konzern auswirken. Währungsrisiken können sich insbesondere aus den Auslandsaktivitäten ergeben, da Währungsschwankungen dort direkt das Konzernergebnis beeinflussen. Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend, es können zusätzlich Risiken auftreten, die wir derzeit noch nicht kennen oder für nicht bedeutend erachten.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Gesamtrisikoposition des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr operativ unverändert. Ob und welche Einflüsse die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, des Ukraine-Krieges oder des China-Taiwan-Konflikts noch nehmen können, kann heute nicht abschließend beurteilt werden. Risiken, die den Fortbestand des Konzerns als Ganzes aktuell gefährden, sind aus heutiger Perspektive nicht zu erkennen. Neben den Risiken ergeben sich folgende Chancen, die in Form eines Chancenmanagements in das Managementhandbuch integriert wurden, welches jährlich im Rahmen des Management Reviews aktualisiert wird, um den Konzern kontinuierlich weiter zu entwickeln.

10.3. Chancenbericht

Die FORTEC Group sieht in den nächsten Jahren eine Reihe von Chancen, das Unternehmen erfolgreich weiterzuentwickeln. Aus der Firmenphilosophie „Big enough to compete – small enough to care“ ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert neue Chancen. Neue Marktchancen werden vom Vorstand durch gezielte Marktbeobachtung ermittelt, analysiert und gemeinsam mit dem Aufsichtsrat im Rahmen der strategischen Ausrichtung weiterentwickelt. Außerhalb des deutschsprachigen Raums ergreifen wir durch Tochtergesellschaften in England und den USA weitere Marktchancen.

Produktchancen ergeben sich für FORTEC als Technologieunternehmen ebenfalls durch eigene Produkte und Produktionsdienstleistungen im Bereich der Ansteuerungen von Displays, Touchlösungen mit dem Optical Bonding Verfahren und hochwertigen Industriemonitoren aufgrund des aktuellen Digitalisierungstrends; vor allem durch die sich rasant weiterentwickelnde Industrie 4.0, also der Vernetzung von industriellen Anwendungen. Diese vierte industrielle Revolution mit dem Szenario einer durchrationalisierten Fabrik wird vor allem aus Sicht des Management in Zentraleuropa einen Produktivitätsgewinn bringen. FORTEC als Zulieferer der Investitionsgüterindustrie könnte hier über Jahre davon profitieren. Konkrete Chancen werden unter anderem durch den Außendienst identifiziert oder durch das Produktmarketing initiiert und in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsleitung bewertet. Die Ergebnisse werden gegebenenfalls in Roadmaps aufgenommen und in neuen Projekten realisiert, die Geld und Ressourcen binden und damit wiederum ein potenzielles Risiko darstellen. Im Segment Stromversorgungen besitzt FORTEC Know-how in der Applikation, der Problemlösung und dem technischen Service. Im Segment Datenvisualisierung (Display- und Embedded Computer-Technology) ist das Technologie-Know-how für komplette und funktionsgetestete Subsysteme ein Wachstumstreiber. Weitere Chancen ergeben sich aus der Bündelung der operativen Aktivitäten in den Tochterunternehmen, wodurch Synergien gehoben werden und sich im Einklang mit der „Grow Together 2025-Strategie“

eine Basis für eine erfolgreiche Zukunft bildet. Auch wenn dies für die Zukunft nicht garantiert werden kann, ist FORTEC doch zuversichtlich, dass sich in beiden Segmenten mit dem erweiterten Mix aus Distribution, Development, Production & Solutions gute Chancen für ein langfristiges, nachhaltiges Wachstum ergeben. Die gute finanzielle Situation ermöglicht es dem Konzern, bei entsprechenden Markt und Branchenentwicklungen auf sich bietende strategische Optionen flexibel und schnell reagieren zu können.

Gesamtbetrachtung der Risiko- und Chancensituation

Aus der Sicht der Leitung eines Technologieunternehmens überwiegen in Abwägung von Risiken und Chancen die Chancen für die zukünftige Entwicklung der FORTEC. Auch wenn die unternehmerischen Risiken ständig steigen, die Anforderungen an Produkte permanent höher und die Produktlebenszyklen immer kürzer werden, ist FORTEC der Meinung, dass sich vor allem durch den Digitalisierungstrend im Zusammenhang mit Industrie 4.0 als Teilmenge vom Internet of Things (IoT) das Marktumfeld für beide Segmente insgesamt positiv verändern kann.

Dennoch könnten die weltweiten Krisen weiterhin negative Auswirkungen auf die Lieferfähigkeit und den Absatzmarkt des Konzerns haben. Die Entwicklungen werden vom Vorstand sehr genau beobachtet und analysiert.

Konzernlagebericht: 11. Weitere Angaben nach § 315a HGB

Die **Anzahl der Aktien** beträgt zum 30. Juni 2022 3.250.436 Stück mit einem Nennwert von 1 EUR. Es besteht derzeit weder bedingtes Kapital noch ein Aktienrückkaufprogramm. Das gezeichnete Kapital besteht ausschließlich aus stimmberechtigten, auf den Inhaber bezogenen Stammaktien. Es gibt weder Stimmrechtsbeschränkungen, noch Einschränkungen beim Übertragen der Aktien.

Die Hauptversammlung vom 15. Februar 2018 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der FORTEC bis zum 14. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.477.471 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.477.471 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Konzernlagebericht: 11. Weitere Angaben nach § 315a HGB

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) für Spitzenbeträge;
- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen;
- (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der FORTEC zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet.

Das genehmigte Kapital vom 15. Februar 2018 (genehmigtes Kapital 2018/I) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung zum Bilanzstichtag 1.187.978 EUR. Bestellung und Abberufung des Vorstands erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen

(§§ 84, 85 AktG.). Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Kontrollwechsels bzw. eines Übernahmeangebots sind mit dem Vorstand nicht getroffen. Bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots können jedoch die für das Unternehmen essenziellen Lieferantenverträge von den Vertragslieferanten gekündigt werden. Diese Gefahr besteht insbesondere, wenn der Vertragslieferant den Einstieg eines Wettbewerbers befürchten muss.

Das **Vergütungssystem** der FORTEC für die Vorstände beinhaltet fixe und variable Gehaltsbestandteile. Die Tantiemen hängen allein vom erzielten Konzern-EBIT bzw. vom Konzern-Jahresüberschuss ab. Die Hauptversammlung vom 16. Februar 2017 hat beschlossen, dass die gemäß § 314 Nr. 6a Satz 5–9 HGB verlangten Angaben im Konzernanhang und im Konzernlagebericht unterbleiben können. Satzungsänderungen bedürfen einer Stimmenmehrheit von 75 % der Hauptversammlung. Weitere Angaben nach § 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB sind im Konzernanhang gemacht.

Konzernlagebericht: 12. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der FORTEC konnten nach pflichtgemäßer Prüfung die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgeben, die den Aktionären auf der Website von FORTEC (<https://www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance>) mit Datum vom 1. Oktober 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat dauerhaft zugänglich gemacht ist. Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der FORTEC Elektronik AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung gemäß § 289 f Abs. 1 Nr. 2 HGB über die Unternehmensführung. Für die FORTEC wird die Unternehmensführung neben den rechtlichen Anforderungen und internen Verfahrensanweisungen durch ein hohes Maß an Selbstverantwortung und ethischer Handlungsweise aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt.

Die Unternehmensführung der FORTEC als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und mit Einschränkungen durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt. Der Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 wurde am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Er stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel der verabschiedeten Leitlinien ist, die in Deutschland geltenden Regeln transparent zu machen, um so das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Unternehmensleitung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Verwaltungsorganen und Ausschüssen gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB

Führungs- und Unternehmensstruktur: Entsprechend ihrer Rechtsform hat die FORTEC Elektronik AG eine in Aufsichtsrat und Vorstand zweigeteilte Verantwortungsstruktur. Als drittes Organ fungiert die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind den Interessen der Aktionäre und des Unternehmens verpflichtet.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr (2021/2022) und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Aktiengesetzes sind im Internet unter www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance zugänglich. Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und S2 Satz 1 und der letzte Vergütungsbeschluss nach § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes sind auf folgender Webseite www.fortecag.de/investor-relations/corporate-governance zu finden.

Der Vorstand ist ein an das Unternehmensinteresse gebundenes Leitungsorgan. Er führt die Geschäfte nach Gesetz, Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Im Rahmen seiner Verantwortlichkeit ist der Vorstand zuständig für die Aufstellung der Quartals-, Jahres- und Konzernabschlüsse sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen im Unternehmen. Ferner hat der Vorstand für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Er wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Wesentliche Beschlüsse des Vorstands bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die FORTEC wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand besteht aus zwei Personen.

Der Aufsichtsrat umfasst drei Mitglieder, von denen zwei als Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung gewählt und ein Arbeitnehmervertreter nach dem Drittelbeteiligungsgesetz entsandt werden. Der Aufsichtsrat überwacht und

berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig. Er prüft Quartalsberichte, stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss. Die reguläre Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet in der Hauptversammlung 2025, die über das Geschäftsjahr 2023/2024 beschließt. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021/2022 zu zwei ordentlichen Präsenzsitzungen und sechs Sitzungen in Form einer Telefon- bzw. Videokonferenz zusammen. Dabei beriet er unter anderem über den Jahresabschluss 2020/2021 des FORTEC Konzerns, den Jahresabschluss der FORTEC AG, die Ausschüttungspolitik der FORTEC AG, die strategische Ausrichtung, das Corona-Krisenmanagement und die Planungen für 2022/2023. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung teil und berichtete über die Prüfung des Jahresabschlusses der FORTEC AG und des Konzern-Jahresabschlusses 2020/2021. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand unter anderem über den Stand der IT-Projekte, M&A-Aktivitäten und der geplanten Personalentwicklung unterrichten. Er hat sich außerdem mit dem Risikomanagementsystem und insbesondere mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess befasst. Die Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands ist eine wichtige Aufgabe für den Aufsichtsrat. Ziel ist es, Risiken zu reduzieren und sicherzustellen, dass im Gremium mittel- und langfristig die richtigen Kompetenzen vorhanden sind. Unter Einbindung eines erfahrenen Personalberaters wurde frühzeitig in einem systematischen Prozess nach geeigneten Kandidaten*Innen mit den erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten für die Nachfolge von Herrn Bernhard Staller gesucht. Nach einer ersten Vorauswahl (Long- und Shortlist) durch den Aufsichtsrat folgten persönliche Interviews, auch unter Einbeziehung der Vorstandsvorsitzenden. Am Ende des Auswahlprozesses stand ein komplexes Beurteilungsverfahren in Form eines Einzel-Assessment-Centers. Auf Basis der Ergebnisse konnte der Aufsichtsrat eine fundierte Entscheidung für die Nachfolge treffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2021/2022 bestanden keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern. Berater- und sonstige

Konzernlagebericht: 12. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB

Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und FORTEC bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht. Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat eine Frauenquote in Höhe von 33 % erreicht. Der festgelegte weibliche Anteil in Höhe von 30 % im Vorstand ist bereits erreicht. Gemäß § 76 Abs. 4 AktG ist der für die zweite Leitungsebene festgelegte Anteil in Höhe von 25 % ebenfalls erreicht.

Schlussklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG:

Die Gesellschaft hat sich entschlossen, erneut einen Abhängigkeitsbericht zu erstellen, da der Hauptaktionär mit einer Minderheitsbeteiligung aufgrund der Hauptversammlungspräsenz in den vergangenen Jahren zumeist eine Hauptversammlungsmehrheit repräsentierte. Dadurch kann ein Abhängigkeitsverhältnis unserer Gesellschaft gegenüber § 17 Abs. 1 AktG begründet sein. Dies vorausgeschickt gibt der Vorstand folgende Schlussklärung ab:

Bei FORTEC lagen in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vor.

Germering, 22. September 2022

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Bernhard Staller
Vorstand

Finanzbericht 2022

Konzernbilanz	24
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	26
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	27
Konzern-Kapitalflussrechnung	28

Konzernbilanz: 1. Aktiva

In TEUR	Anhang	Konzernbilanz 30.06.2022	Konzernbilanz 30.06.2021
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Erworbene Firmenwerte	6	6.963	6.715
II. Immaterielle Vermögenswerte	7	213	198
III. Sachanlagevermögen	7	4.650	4.909
IV. Nutzungsrechte	8	5.380	5.916
V. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	9	71	0
VI. Finanzielle Vermögenswerte	10	70	162
VII. Latente Steueransprüche	19	468	379
		17.814	18.278
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	12	26.075	19.743
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	10.683	8.700
III. Steuererstattungsansprüche	13	2.496	2.238
IV. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13	571	131
V. Sonstige Vermögenswerte	13	313	227
VI. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14	12.884	14.696
		53.021	45.735
Summe Aktiva		70.836	64.013

Konzernbilanz: 2. Passiva

In TEUR	Anhang	Konzernbilanz 30.06.2022	Konzernbilanz 30.06.2021
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	16	3.250	3.250
II. Kapitalrücklage	16	14.481	14.481
III. Umrechnungsdifferenzen	16/34	1.819	814
IV. Sonstige Rücklagen	16	24.044	22.113
V. Konzern-Jahresüberschuss	16	6.253	3.881
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		49.847	44.540
Nicht beherrschende Anteile		10	0
Eigenkapital gesamt		49.857	44.540
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Langfristige Bankverbindlichkeiten	17/20	1.611	2.361
II. Langfristige Leasingverbindlichkeiten	20	4.508	5.088
III. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	20	48	20
IV. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	20	448	49
V. Langfristige Rückstellungen	19	354	293
VI. Latente Steuerschulden	21	374	373
		7.343	8.184
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17/20	750	1.167
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	6.540	4.905
III. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	20	1.011	934
IV. Steuerschulden	20	1.811	1.392
V. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	20	1.678	1.349
VI. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	20	1.475	1.300
VII. Rückstellungen	19	371	242
		13.636	11.289
Summe Passiva		70.836	64.013

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

In TEUR	Anhang	Konzern GuV 2021/2022	Konzern GuV 2020/2021
1. Umsatzerlöse	23	89.034	77.426
2. Erhöhung Bestand unfertige Erzeugnisse	24	-4	-884
3. Sonstige betriebliche Erträge	25	2.481	2.063
4. Materialaufwand	26	59.909	52.622
5. Personalaufwand	27	14.920	13.387
6. Abschreibungen	28	1.607	1.731
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29	6.624	5.541
8. Betriebsergebnis (EBIT)		8.451	5.323
9. Beteiligungserträge	10	0	33
10. Erträge aus assoziierten Unternehmen nach der at Equity Methode	9	41	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	2	69
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31	197	185
13. Ergebnis vor Steuern		8.297	5.240
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	32	2.046	1.359
15. Konzern-Jahresüberschuss		6.251	3.881
16. Sonstiges Ergebnis	34	1.005	-188
17. Gesamtergebnis		7.256	3.694
Davon entfallen auf:			
19. Gesellschafter des Mutterunternehmens		7.258	3.250
20. Nicht beherrschende Gesellschafter		-2	0
21. Ergebnis je Aktie (in Euro)		1,92	1,19
22. Anzahl Aktien (in Stück)		3.250.436	3.250.436

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- differenz	Sonstige Rücklagen	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 01.07.2020	3.250	14.481	1.002	24.063	42.796	0	42.796
Konzern- Jahresüberschuss 01.07.2020–30.06.2021				3.881	3.881		3.881
Veränderung sonstiges Ergebnis			-188		-188		-188
Dividendenzahlungen				-1.950	-1.950		-1.950
Veränderungen Geschäftsjahr 2020/2021	0	0	-188	1.931	1.744	0	1.744
Stand 30.06.2021	3.250	14.481	814	25.994	44.540	0	44.540
Stand 01.07.2021	3.250	14.481	814	25.994	44.540	0	44.540
Konzern- Jahresüberschuss 01.07.2021–30.06.2022				6.253	6.253	-2	6.251
Zugang zum Konsolidierungskreis					0	11	11
Veränderung sonstiges Ergebnis			1.005		1.005		1.005
Dividendenzahlungen				-1.950	-1.950		-1.950
Veränderungen Geschäftsjahr 2021/2022	0	0	1.005	4.303	5.307	10	5.317
Stand 30.06.2022	3.250	14.481	1.819	30.297	49.847	10	49.857

Konzern-Kapitalflussrechnung

In TEUR	Anhang	2021/2022	2020/2021
I. Operativer Bereich			
1. Konzern-Jahresüberschuss		6.251	3.881
2. (+) Ertragsteueraufwand / (-) Ertragsteuerstattung		2.046	1.359
3. (+) Abschreibungen / Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		1.607	1.731
4. (+) Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / (-) andere zahlungswirksame Erträge		-715	394
5. (+) Verlust / (-) Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen		8	2
6. (+) Abnahme / (-) Zunahme der Vorräte		-5.420	4.408
7. (+) Abnahme / (-) Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-2.292	593
8. (-) Abnahme / (+) Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.530	-655
9. (-) Abnahme / (+) Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten		317	-356
10. (+) Abnahme / (-) Zunahme der langfristigen Forderungen		115	9
11. (-) Abnahme / (+) Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten		294	22
12. (+) Zinsaufwendungen / (-) Zinserträge		195	116
13. (-) Gezahlte Zinsen (enthalten den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten)		-195	-116
14. (+) Erstattete / (-) Gezahlte Ertragsteuer		-1.636	-1.213
Cashflow aus dem operativen Bereich		2.106	10.175
II. Investitionsbereich			
	35		
1. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagegegenstände		-237	-251
2. Einzahlungen aus Verkauf von Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagebestände		10	0
3. Auszahlung für Zugänge zum Konsolidierungskreis		11	0
Cashflow aus dem Investitionsbereich		-216	-251
III. Finanzierungsbereich			
	35		
1. Auszahlungen zur Tilgung von (Finanz-)krediten		-1.167	-1.167
2. Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten ¹⁾		-1.021	-1.034
3. Gewinnausschüttung		-1.950	-1.950
Cashflow aus dem Finanzierungsbereich		-4.138	-4.151
IV. Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
	35		
1. Zahlungsmittel/-äquivalente zu Beginn der Periode		14.696	8.865
2. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		213	0
3. Wechselkursbedingte Änderungen auf Zahlungsmittel		224	57
V. Zahlungsmittel/-äquivalente p. 30.06.2022 (VJ 30.06.2021)		12.884	14.695
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
1. Kasse		5	8
2. Bankguthaben		12.879	14.688
Finanzmittel am Ende der Periode	14	12.884	14.696

1) Der Konzern hat Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungstätigkeiten eingestuft, Auszahlungen für den Zinsanteil in Übereinstimmung mit der Darstellung gezahlter Zinsen als betriebliche Tätigkeit eingestuft und Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse und Zahlungen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, als betriebliche Tätigkeiten eingestuft.

Finanzbericht 2022

Inhalt Konzernanhang

Allgemeine Angaben	30
Änderungen in der Rechnungslegung aufgrund von Wesentlichkeitserwägungen	33
Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze	34
Konsolidierungskreis	44
Konsolidierungsgrundsätze	46
Goodwill/erworbene Firmenwerte	47
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	48
Leasingverhältnisse	49
Nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	50
Finanzielle Vermögenswerte	51
Konzernbruttoanlagespiegel	52
Langfristige Forderungen	54
Vorräte	54
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, sonstige kurzfristige	
finanzielle und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	54
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	55
Gezeichnetes Kapital	56
Eigenkapital	56
Finanzinstrumente – beizulegender Zeitwert	57
Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten	60
Rückstellungen	64
Verbindlichkeiten	64
Latente Steuern	66
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	67
Umsatzerlöse	67
Bestandsveränderung unfertige/fertige Erzeugnisse	67
Sonstige betriebliche Erträge	69
Materialaufwand	69
Personalaufwand	70
Abschreibungen	70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	71
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	71
Zinsergebnis	71
Steuern vom Einkommen und Ertrag	72
Segmentberichterstattung	73
Währungsumrechnungen	75
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	76
Kapitalmanagement	77
Aufsichtsrat	77
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	78
Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements	79
Honorar des Abschlussprüfers	79
Sonstige Angaben	80
Freigabe zur Veröffentlichung	80

Konzernanhang: 1. Allgemeine Angaben

Die FORTEC Elektronik Aktiengesellschaft, Germering, Deutschland (im Folgenden „FORTEC“), erstellt in Anwendung von § 315e HGB als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union zum 30. Juni 2022 anzuwenden sind. Grundlage hierfür ist die sich aus § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards ergebende Verpflichtung. Es wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt. Daneben werden über die Angabepflichten nach IFRS hinaus alle nach § 315e Abs. 1 HGB geforderten Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die das deutsche Handelsrecht im Falle eines nach IFRS zu erstellen den Konzernabschlusses zusätzlich verlangt. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst die Abschlüsse des Unternehmens und seiner Tochterunternehmen (zusammen

als Konzern bezeichnet). Der Konzern bietet im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern an. Im Segment Datenvisualisierung mit den Produktbereichen Display Technology und Embedded Computer Technology reicht die Tätigkeit von Standardkits über begleitende Dienstleistungen und eigenentwickelte Produktlösungen bis zu kompletten Industriemonitoren. Geschäftsanschrift des Mutterunternehmens ist Augsburg Str. 2b, 82110 Germering. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der HRB 247748 geführt.

Der Konzernabschluss der FORTEC wurde gerundet in Euro, der funktionalen Währung, erstellt; insofern können geringfügige, nicht wesentliche Rundungsdifferenzen entstehen. Sofern nicht anders angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf volle tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Sofern in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst werden, werden sie im Anhang aufgegliedert und erläutert.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Neue und geänderte Standards und Interpretationen IAS 8.28:

Der Konzern hat bestimmte Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmals angewandt. Er hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)

Am 27. August 2020 hat der IASB die finalisierten Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 37, IFRS 4 und IFRS 16 aus der IBOR-Reform (Phase 2) veröffentlicht. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Das EU-Endorsement erfolgte am 13. Januar 2021. Die Änderungen der Phase 2 bieten Erleichterungen in Bezug

auf Änderungen von Finanzinstrumenten und Leasingverträgen oder Sicherungsbeziehungen, die durch die Ersetzung eines Referenzzinssatzes in einem Vertrag durch einen neuen alternativen Referenzzinssatz ausgelöst werden. Bei einer Änderung der Basis infolge der Reform der Referenzzinssätze für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, passt der Konzern die Effektivzinssätze des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit an.

Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der Konzern beabsichtigt die praktischen Behelfe ab dem Zeitpunkt Ihres Inkrafttretens in Anspruch zu nehmen.

Änderungen an IFRS 16:

Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19

Am 28. Mai 2020 hat das IASB Covid-19-Related Rent Concessions – Amendment to IFRS 16 Leases (Änderungen an IFRS 16: Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19) veröffentlicht. Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Änderungen des Leasingvertrags (lease modifications) aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der Corona-Pandemie. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Ein Leasingnehmer, der diese Wahl trifft, bilanziert

jede qualifizierte Änderung der Leasingzahlungen, die sich aus dem Mietzugeständnis im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergibt, auf dieselbe Weise, wie er die Änderung nach IFRS 16 bilanzieren würde, wenn sie keine „lease modification“ wäre. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen.

Die Erleichterung war ursprünglich auf Mietzugeständnisse beschränkt, die zu einer Verringerung von Leasingzahlungen führten, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig waren. Der IASB verlängerte diesen Termin jedoch auf den 30. Juni 2022. Diese Vorschriften hatten keine Auswirkung auf den Konzern. Dem Konzern wurden keine COVID-19-bezogene Mieterleichterungen gewährt.

Künftige Regelungen

Sachanlagen: Erlöse vor beabsichtigter Nutzung – Änderungen an IAS 16

Die Änderung an IAS 16 untersagt es einem Unternehmen, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage Erlöse abzuziehen, die es aus dem Verkauf von Gegenständen erzielt, die während der Zeit, in welcher der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde, hergestellt wurden (wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von auf einer Testanlage gefertigten Mustern). Die Änderung stellt auch klar, was unter „Kosten für Testläufe“ zu verstehen ist. Hierunter fallen Kosten zur Feststellung, ob der Vermögenswert technisch und physisch in der Lage ist, seinen bestimmungsgemäßen Gebrauch durchzuführen. Das Erreichen einer bestimmten finanziellen Leistungsfähigkeit (z. B. eine vom Management angestrebte operative Gewinnmarge) ist hingegen für die Beurteilung irrelevant. Die Änderung verlangt, dass Unternehmen Erlöse und Kosten im Zusammenhang mit produzierten Gegenständen, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens stammen, getrennt ausweisen und den Posten der Gesamtergebnisrechnung angeben, in dem diese Erlöse erfasst werden.

Anzuwenden ab 1. Januar 2022

Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS – Änderungen IFRS 3

Geringfügige Änderungen wurden an IFRS 3 vorgenommen, um die Verweise auf das überarbeitete Rahmenkonzept der IFRS zu aktualisieren und IFRS 3 um die Vorschrift zu ergänzen, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des JAS 37 oder ERIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Ohne diese neue Regelung hätte ein Unternehmen bei einem Unternehmenszusammenschluss einige Verbindlichkeiten angesetzt, die gemäß IAS 37 bzw. IFRIC 21 nicht bilanziert werden dürften und daher unmittelbar nach dem Erwerb erfolgswirksam auszubuchen gewesen wären. Des Weiteren wird IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt.

Anzuwenden ab 1. Januar 2022

Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung – Änderungen an IAS 37

Die Änderung an IAS 37 stellt klar, dass zu den Erfüllungskosten eines Vertrags alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten gehören. Diese umfassen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten (sog. „Incremental cost“, wie z. B. direkte Lohn- und Materialkosten), und eine

Konzernanhang: 1. Allgemeine Angaben

Zurechnung anderer Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind. Zudem erfolgt eine Klarstellung, wonach sich eine etwaige vorrangige Wertminderung auf die zur Vertragserfüllung eingesetzten (bisher: mit dem Vertrag verbundenen) Vermögenswerte erstreckt.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020)

Die folgenden Verbesserungen an Standards wurden im Mai veröffentlicht:

IFRS 9 – Klarstellung, welche Gebühren in den 10-%-Test für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten einzubeziehen sind.

IFRS 16 – Änderung des erläuternden Beispiels Nr. 13 zu IFRS 16, welches Aussagen zu Zahlungen des Leasinggebers an Leasingnehmer zur Erstattung von Ausgaben für Mieter-einbauten enthielt, die oftmals zu Missverständnissen führten

IFRS 1 – Die Vorschrift, wonach Tochterunternehmen, die später als ihr Mutterunternehmen ein erstmaliger Anwender der IFRS werden, das Wahlrecht haben, Vermögenswerte und Schulden mit den bisher im Konzernabschluss des Mutterunternehmens hierfür angesetzten Buchwerten (ohne Konsolidierungsanpassungen und Anpassungen wegen der Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses) zu bewerten (Ausnahme: Investmentgesellschaften) wird um die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen des Tochterunternehmens erweitert. Die Änderung gilt auch für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die die entsprechende IFRS 1-I-Regelung in Anspruch nehmen.

IAS 41 – Streichung der Nichtberücksichtigung von Zahlungsströmen für Steuern i. Z. m. der Bewertung biologischer Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert nach IAS 41. Damit werden die Anforderungen des IAS 41 an die Regelungen des IFRS 13 angeglichen und mit einer Änderung des IAS 41 aus 2008 in Einklang gebracht, wonach im Rahmen der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht zwingend ein Vorsteuerzinssatz für die Diskontierung zu verwenden ist.

Anzuwenden ab 1. Januar 2022

Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig – Änderungen an IAS

Die eng gefasste Änderung an IAS 1 stellt klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Die Klassifizierung ist sowohl unabhängig von den Erwartungen des Managements als auch von etwaigen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (z. B. Erhalt einer Verzichtserklärung oder ein Vertragsbruch nach dem Bilanzstichtag). Die Änderung stellt auch klar, was in IAS 1 mit „Erfüllung“ (settlement) einer Verbindlichkeit gemeint ist. Sofern Unternehmen bislang die Absichten des Managements bei der Bestimmung der Klassifizierung von Verbindlichkeiten berücksichtigt haben, können sich Auswirkungen ergeben. Dies gilt auch für einige Verbindlichkeiten, die in Eigenkapital umgewandelt werden können. Die Änderung ist rückwirkend in Übereinstimmung mit IAS 8 anzuwenden. Im Juli 2020 veröffentlichte der IASB eine Verschiebung des verpflichtenden Anwendungszeitpunkts der Änderung um ein Jahr auf den 1. Januar 2023.

Anzuwenden ab 1. Januar 2023

Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen – Änderungen an IAS 8

Durch die Änderungen an IAS 8 wird klargestellt, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Die Unterscheidung ist wichtig, da Änderungen von Schätzungen prospektiv auf künftige Geschäftsvorfälle und Ereignisse, solche von Rechnungslegungsmethodenänderungen hingegen retrospektiv auf vergangene Geschäftsvorfälle und Ereignisse sowie die laufende Periode anzuwenden sind.

Anzuwenden ab 1. Januar 2023

Angaben von Rechnungslegungsmethoden – Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2

In IAS 1 wurde klargestellt, dass Unternehmen alle wesentlichen (material) Rechnungslegungsmethoden anzugeben haben. Zuvor sprach der Standard von maßgeblichen (significant) Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen definieren, was unter „wesentlichen Rechnungslegungsmethoden“ zu verstehen ist und wie man sie identifiziert. Sie stellen auch klar, dass unwesentliche Informationen zu Rech-

nungslegungsmethoden nicht angegeben werden müssen. Wenn sie jedoch angegeben werden, dürfen hierdurch wesentliche Informationen zu Rechnungslegungsmethoden nicht verschleiert werden. Ergänzend zur Änderung des IAS 1 wurde das IFRS Practice Statement 2 ebenfalls geändert, um den Unternehmen Leitlinien für die praktische Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden bereitzustellen.

Anzuwenden ab 1. Januar 2023

Latente Steuern aus Transaktionen bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen

IAS 12 wurde dahingehend geändert, dass Unternehmen verpflichtet sind, latente Steuern für Transaktionen anzusetzen, aus denen beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen. Die Änderungen werden typischerweise Auswirkungen i. Z. m. Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer und Rückbauverpflichtungen haben und zur Erfassung zusätzlicher aktiver und passiver latenter Steuern führen. Die Änderungen sind auf Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten im Abschluss dargestellten Vergleichsperiode stattfanden. Zusätzlich sind zu Beginn der frühesten dargestellten Periode aktive latente Steuern (soweit werthal-

tig) und passive latente Steuern für alle abzugsfähigen und zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit

- Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten und
- Stilllegungs-, Wiederherstellungs- und ähnlichen Verpflichtungen und den entsprechenden Beträgen, die als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts erfasst wurden,

zu erfassen. Die kumulierte Auswirkung der erstmaligen Anwendung der Regelung ist in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen Bestandteil des Eigenkapitals, wenn angemessen) zu erfassen. IAS 12 enthielt zuvor keine expliziten Regelungen zur Erfassung der Steuereffekte i. Z. m. Leasingverhältnissen (beim Leasingnehmer) und in der Praxis wurden unterschiedliche Vorgehensweisen als zulässig erachtet. Daher kann es sein, dass einige Unternehmen schon bislang eine Bilanzierungsweise gewählt hatten, die den neuen Regelungen entspricht und sich für sie keine Auswirkung ergibt.

Anzuwenden ab 1. Januar 2023

Die FORTEC analysiert fortlaufend die Änderungen und erwartet hieraus derzeit jedoch keine Auswirkungen auf den Konzern.

Konzernanhang: 2. Änderungen in der Rechnungslegung aufgrund von Wesentlichkeitserwägungen

Der Konzern hat sich entschieden, die ALLTRONIC elektronické stavební skupiny a komponenty spol.s.r.o., Dýsina ab dem 1. Juli 2021 voll zu konsolidieren. Die Gesellschaft ist seit 2009 aus Wesentlichkeitsgründen nicht voll konsolidiert worden und wird nun vollkonsolidiert. Durch die Vollkonsolidierung ergab sich ein Zugang von 80 TEUR langfristigen Vermögenswerten, sowie 203 TEUR Bankguthaben sowie ein Erstkonsolidierungsertrag in Höhe von 298 TEUR.

Konzernanhang: 3. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

3.1. Einzel erworbene Immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) sowie Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen sowie die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen, bewertet und über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wurde bei Software mit 3–5 Jahren, bei Gebäuden mit 10–25 Jahren, bei Fahrzeugen mit 3–6 Jahren, bei Werkzeugen mit 3–4 Jahren, bei der Büroeinrichtung mit 3–5 Jahren und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 4–10 Jahren angesetzt. Reparaturkosten wurden als Aufwand verrechnet. Zum Bilanzstichtag war der erzielbare Ertrag für die Gegenstände des Sachanlagevermögens nicht unter ihren Buchwert gesunken. Als Abschreibungsmethode kommt ausschließlich die lineare Abschreibung zur Anwendung. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Buchwerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf etwaige objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung hin überprüft.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird. Die Anlagenzugänge aus Erstkonsolidierung wurden aus Vereinfachungsgründen mit ihren Bruttowerten unter den Anlagenzugängen bzw. Zugängen Wertberichtigung aus Erstkonsolidierung ausgewiesen.

3.2. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen wird mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Bei Preisänderungen werden die Mischpreise entsprechend verändert. Es kommt damit die Durchschnittsmethode zur Anwendung. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang

erzielbare Verkaufserlös abzüglich der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung und der erwarteten Vertriebskosten, sofern Güter ohne Bestellung produziert werden. Finanzierungskosten sind nicht aktiviert.

3.3. Zahlungsmittel

Die Bewertung der *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* erfolgt zum Nennwert.

3.4. Eingebettete Derivate

FORTEC schließt sowohl Verkaufs- als auch Einkaufsverträge mit Kunden und Lieferanten in Währungen ab, welche von den funktionalen Währungen beider Parteien abweichen. Die vereinbarten Währungen sind US-Dollar. Grundsätzlich liegen Fremdwährungsderivate vor. Diese sind allerdings nicht trennungspflichtig, wenn die gebrauchte Währung die üblicherweise gebrauchte Währung dieser Transaktionen darstellt. Eine Analyse der betroffenen Transaktionen hat ergeben, dass keine trennungspflichtigen Transaktionen vorliegen.

3.5. Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur *Veräußerung gehalten* oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft sind. Derzeit verfügt FORTEC über keine „nicht fortgeführten Geschäftsbereiche“.

3.6. Rückstellungen

Rückstellungen werden unter Beachtung des Grundsatzes der bestmöglichen Schätzung gemäß IAS 37 mit den Beträgen gebildet, mit denen die Gesellschaft voraussichtlich in Anspruch genommen wird. Eventuell erforderliche Abzinsungen wurden vorgenommen.

Gewährleistungsrückstellungen

FORTEC bietet gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln an, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Rückstellungen für diese Garantien werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte an den Kunden gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

3.7. Steuern

Die laufenden Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bewertet, mit dem die Erstattung oder die Zahlung erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Laufende Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Der Vorstand beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahin gehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei einer identifizierten Notwendigkeit werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern (Steueransprüche oder Schulden) werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst außer auf Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes resultieren, der nicht das steuerliche Ergebnis beeinflusst, sowie auf temporäre Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen entstehen, wenn FORTEC die Umkehrung der temporären Differenzen zeitlich steuern kann und sich die temporären Differenzen nicht in absehbarer Zeit umkehren. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden erfasst, soweit in Zukunft wahrscheinlich ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis vorhanden ist.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn FORTEC einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen. Es wurde eine zukünftig erwartete durchschnittliche Ertragsteuerbelastung (KSt, SolZ und GewSt) zwischen 17 % und 30,2 % in Abhängigkeit der steuerlichen Bestimmungen des Herkunftslandes zugrunde gelegt (VJ: zwischen 19 % und 29 %).

Umsatzsteuer

Vermögenswerte (z. B. Vorräte) werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Konzernanhang: 3. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

3.8. Währungsumrechnung

Währungsumrechnung im Konzern

Die funktionale Währung der Auslandsgesellschaften ist jeweils die Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Vermögenswerte und Schulden werden deshalb zum am Bilanzstichtag gültigen Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet (modifizierte Stichtagskursmethode). Im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Anpassungen der übernommenen Buchwerte werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Transaktionen in *Fremdwährungen* werden zu dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag vorhandene monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Umrechnungskurs in Euro umgerechnet. Die Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, solche, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt. Die bilanzielle Behandlung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Umrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten nichtmonetären Posten orientiert sich an der Erfassung des Gewinns bzw. Verlusts aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Postens.

3.9. Gliederungsvorschriften

Die Gliederungsvorschriften des IAS werden gegenüber dem Vorjahr beibehalten bis auf die Darstellung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die nun gemäß IAS 1.54 separat dargestellt werden.

Klassifizierung als kurz- und langfristig

Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -schulden werden grundsätzlich als langfristig gemäß IAS 1.56 dargestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Ermessensentscheidungen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf die Höhe des Buchwerts der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. In Einzelfällen können die tatsächlichen Werte von den getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt, sobald bessere Informationen zur Verfügung stehen.

3.10. Umsätze aus Verträgen mit Kunden

FORTEC ist in den Geschäftsbereichen Datenvisualisierung und Stromversorgungen tätig und erbringt primär damit in Zusammenhang stehende Produktlieferungen und Dienstleistungen, wobei die Produkte an die Erfordernisse des Kunden zum Teil adaptiert werden. Die Umsätze werden – unabhängig vom Zahlungszeitpunkt – berücksichtigt, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt in Höhe

der Gegenleistung, die die FORTEC im Austausch für die Güter voraussichtlich erhalten wird. Zinserträge werden zeitproportional erfasst. Die FORTEC sieht sich bei allen Transaktionen jeweils als Prinzipal, da die FORTEC jeweils das Vorratsrisiko und Preisrisiko trägt, bevor die Güter auf den Kunden übergehen.

Gewährleistungsverpflichtungen

Die FORTEC bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sog. „Assurance-Type“ Garantien werden als Gewährleistungsrückstellungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen finden sich im Abschnitt 19 „Rückstellungen“. Daneben bietet FORTEC separate Garantieverlängerungen als „Service-Type“ Garantien an. Diese Garantien werden über den Garantiezeitraum als rätierlich vereinnahmt und zunächst als Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

FORTEC erfasst eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen, wenn gegen den Kunden ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht. Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Unterpunkt 2.16 „Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung“ erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten (sonstige Verbindlichkeit)

Eine Vertragsverbindlichkeit wird erfasst, wenn der Kunde die Zahlung leistet oder diese fällig wird, bevor der Konzern die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden überträgt. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Im Geschäftsjahr angefallene **Fremdkapitalkosten** werden als Aufwand erfasst, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht vorliegen.

3.11. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden.

3.12. Entwicklungskosten

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Im Rahmen der Entwicklungen der FORTEC sind die aufgeführten Kriterien derzeit nicht erfüllt. Daher werden Entwicklungskosten derzeit sämtlich in der Periode, in der sie anfallen als Aufwand erfasst (Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen).

Konzernanhang: 3. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

3.13. Annahmen und Schätzunsicherheiten

Die Schätzunsicherheiten beziehen sich im Wesentlichen auf Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, von denen ein nicht unwesentliches Risiko in den kommenden Geschäftsjahren ausgehen kann. Diese sind in den nachstehenden Positionen enthalten.

- Bewertung der Wertberichtigung auf Grund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte: Schlüsselanahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.
- Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Um eine Bewertung der Vorräte zum niedrigeren der beiden Werte sicherzustellen, ermittelt FORTEC die Nettoveräußerungswerte mit Hilfe von Abschlägen, die auf Erfahrungen und dem Verbrauch der Lagergüter beruhen. Neben der standardisierten Vorgehensweise führt die FORTEC AG eine Einzelfallbetrachtung für die Lagerbestände durch. Abwertungen erfolgen typischerweise wegen mangelnder Gängigkeit aufgrund geringer Verbrauchs- und Verkaufsmengen in der Vergangenheit.
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können sowie anzuwendende Steuersätze.
- Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags (Nutzungswert) zugrunde gelegen haben. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Abzinsungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate. Diese Schätzungen sind am relevantesten für den Geschäfts- oder Firmenwert.
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen

über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses. Die Höhe der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen wird auf Grund der Schätzung der zu erwartenden Kosten und der Wahrscheinlichkeit des Eintritts ermittelt. Dabei werden Vergangenheitswerte sowie die laufenden Verfahren überprüft.

- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden.
- Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, bei denen FORTEC Leasingnehmer ist. Die FORTEC hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Die FORTEC trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Dabei werden Faktoren in Betracht gezogen, die für FORTEC einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).
- Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes: FORTEC kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet FORTEC zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten den geschätzten Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den FORTEC potenziell zahlen müsste, wenn FORTEC für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, anstatt zu leasen.

3.14. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

3.15. Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

FORTEC analysiert zum Geschäftsjahresende, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt FORTEC eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird sofern möglich auf kürzlich erfolgte Markttransaktionen zurückgegriffen.

Wenn keine aktiven Märkte vorhanden sind, wird ein angemessenes Bewertungsmodell (z. B. Discounted-Cashflow Verfahren für die Bewertung des Goodwill Wertminderungstests) angewandt. Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung die jüngsten Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Konzernanhang: 3. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

3.16. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden

Die nachstehenden Beurteilungen sind auf Grundlage der Tatsachen und Umstände vorgenommen worden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestanden:

- Bestimmung des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird
- Bestimmung von bestimmten als Finanzanlagen gehaltenen Eigenkapitalinvestments, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als FVOCI (Fair Value im sonstigen betrieblichen Ergebnis).

Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung

IFRS 9 sieht für finanzielle Vermögenswerte folgende drei Kategorien zur Klassifizierung vor:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) (erfolgsneutral) mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) (erfolgsneutral) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn- und Verlust bewertet (FVtPL) (erfolgswirksam)

Der Konzern legte die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionen berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind. Die finanziellen

Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Eigenkapitalinvestments.

Folgebewertung

Der Konzern macht die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte von deren Klassifizierung abhängig:

Finanzielle Vermögenswerte zu FVtPL (Fair Value through profit and loss): Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte in diese Kategorie klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte bis auf Eigenkapitalinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu Fair Value bewertet. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gesamtergebnisrechnung unter Finanzaufwendungen erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte zu FVOCI (Fair Value im sonstigen betrieblichen Ergebnis)

Eigenkapitalinvestments

Der Konzern hat seine als Eigenkapitalinvestments gehaltenen Vermögenswerte (Beteiligungen), die der Konzern aus strategischen Gründen langfristig halten will, hier klassifiziert. In Übereinstimmung mit IFRS 9 hat der Konzern diese Beteiligungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung als FVOCI designiert. Nach der erstmaligen Bewertung werden Eigenkapitalinvestments in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert fortbewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die

Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Der Konzern verfügt über keine Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Umgliederung der Gewinne und Verluste bei Ausbuchung bewertet werden.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Bestehen objektive Hinweise, dass eine Wertminderung vorliegt, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlustes als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert des erwartenden künftigen Cashflows.

Finanzielle Verbindlichkeiten

IFRS 9 ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und zum FVOCI bewerte Schuldinstrumente anzuwenden, nicht jedoch auf als Finanzanlagen gehaltene Eigenkapitalinvestments.

IFRS 9 sieht für finanzielle Verbindlichkeiten folgende Klassifizierungen vor:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Darlehen)

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Bankdarlehen, Ver-

bindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Der Konzern macht die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten von deren Klassifizierung abhängig:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

Darlehen und Verbindlichkeiten: Darlehen und Verbindlichkeiten sind nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Verbindlichkeiten im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Werterhöhungen bewertet.

Ausbuchung: Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

3.17. Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Seit dem 1. Juli 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und die entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen

Konzernanhang: 3. Bilanzierungs- und wesentliche Bewertungsgrundsätze

Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtet. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Mietverträge für Räumlichkeiten werden in der Regel für feste Zeiträume von 5–10 Jahren abgeschlossen, für Fahrzeuge für feste Zeiträume von 36–48 Monaten. Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt. Zudem werden die Nutzungsrechte auf Wertminderungen überprüft.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert, der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender

Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst. Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option ausgeübt wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Option nicht ausgeübt wird. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen von Seiten des Managements (siehe Abschnitt 3).

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

FORTEC wendet für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter zwölf Monaten ab Bereitstellungsdatum und ohne Kaufoption die Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse an. Zudem wird die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse angewandt, die einen geringen Wert haben wie z. B. Drucker oder andere Bürogegenstände. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder Leasingverhältnisse von geringem Wert werden über die Laufzeit linear als Aufwand erfasst.

3.18. Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode gem. IFRS 3, sobald der Konzern die Beherrschung erlangt hat. Die Anschaffungskosten ermitteln sich aus der beim Erwerb übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird und dem beizulegenden Zeitwert des nicht beherrschenden Anteils, sofern eine Gesellschaft nicht zu 100 % übernommen wird. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Das erworbene identifizierbare Nettovermögen wird grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird unmittelbar in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Transaktionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Bei der Emtron electronic GmbH entfiel der Unterschiedsbetrag auf stille Reserven im Anlagevermögen, auf anrechenbare Körperschaftsteuer und auf den Goodwill. Bei der ALTRAC

AG waren im Rahmen des Erwerbs stille Reserven im Anlagevermögen sowie im Goodwill auszuweisen. Beim Erwerb des Teilkonzerns der Data Display entfiel der Unterschiedsbetrag auf den Goodwill und auf stille Reserven im Waren- bzw. Auftragsbestand. Beim Erwerb der Display Solutions Ltd. entfiel der Unterschiedsbetrag auf den Goodwill sowie auf stille Reserven im Auftragsbestand. Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Unterschiedsbeträge sind – soweit sie nicht auf stille Reserven entfallen – als Goodwill (Abschnitt 6) im Anlagevermögen ausgewiesen. Der Goodwill wird als Vermögenswert erfasst und jährlich auf eine Wertminderung hin überprüft (Impairment Test). Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Konzernanhang: 4. Konsolidierungskreis

In diesen Konzernabschluss werden neben dem Mutterunternehmen folgende Tochterunternehmen einbezogen:

Name, Sitz der Gesellschaft	unmittelbarer Anteils-/Stimmbesitz	Vorjahr
EMTRON electronic GmbH ¹⁾ Riedstadt-Wolfskehlen, Deutschland	100 %	100 %
ROTEC technology GmbH i.L. ¹⁾ Muggensturm, Deutschland	100 %	100 %
AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH ¹⁾ Sachsenheim, Deutschland	100 %	100 %
DISTEC GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen ¹⁾ Germering, Deutschland	100 %	100 %
Data Display Solution GmbH & Co. KG Hörselberg-Hainich, Deutschland	100 %	100 %
Data Display Solution Verwaltung GmbH ¹⁾ Hörselberg-Hainich, Deutschland	100 %	100 %
ALTRAC AG Würenlos, Schweiz	100 %	100 %
Apollo Display Technologies Corp. Ronkonkoma, USA	100 %	100 %
Display Technology Ltd. Huntingdon, UK	100 %	100 %

¹⁾ Diese Unternehmen nehmen die Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Name, Sitz der Gesellschaft	mittelbarer Anteils-/Stimmbesitz	Vorjahr
Alltronic elektronické stavební skupiny a komponenty, spol. s.r.o. Dýššina, Tschechische Republik	100 %	100 %
aushang.online GmbH Germering, Deutschland	55 %	0 %

Konzernanhang: 4. Konsolidierungskreis

Die FORTEC AG hält an diesen Gesellschaften jeweils 100 % der Anteile, hat unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte inne und übt somit Beherrschung i.S.d. IFRS 10.6 aus.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt. Die Einzelabschlüsse der wesentlichen und für den Konzern bedeutsamen Tochterunternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt und wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die ALLTRONIC elektronické stavební skupiny a komponenty s.r.o., Dýšina wird mit 100 % von der AUTRONIC Steuer- und Regeltechnik GmbH gehalten. In den Vorjahren wurde die ALLTRONIC wegen untergeordneter Bedeutung gem. IAS 1.15 und 1.30 für den Konzern nicht konsolidiert. Die ALLTRONIC wird zum 1. Juli 2022 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Erträge aus der Erstkonsolidierung sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen mit 298 TEUR erfasst worden.

Die aushang.online GmbH ist eine Tochtergesellschaft der DISTEC GmbH Vertrieb von elektronischen Bauelementen. Diese hält 55 % an der aushang.online GmbH. Die Gesellschaft wurde zum 1. Oktober 2021 gegründet und somit erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Advantec Electronics B.V. wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 als assoziiertes Unternehmen gemäß IAS beurteilt, da die FORTEC AG durch Ihren Anteilsbesitz die Möglichkeit hat, auf Gesellschafterversammlungen Ihren Einfluss auszuüben.

Die Advantec Electronics B.V. weist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital in Höhe von 304 TEUR (VJ: 298 TEUR) aus. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 betrug 95 TEUR (VJ: 119 TEUR).

Die Apollo Display Technologies Corp. hält 100 % an der Apollo Ronkonkoma Inc. Die Gesellschaft Apollo Ronkonkoma Inc. wird wegen untergeordneter Bedeutung gem. IAS 1.15 und 1.30 für den Konzern nicht konsolidiert. Dies betrifft sowohl die qualitativen Faktoren (z.B. besonderes Risiko) wie auch die Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konzernanhang: 5. Konsolidierungsgrundsätze

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften werden die Abschlüsse der einzelnen Unternehmen zur Einbeziehung in den Konzernabschluss einheitlich nach den für die FORTEC AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt bzw. für die Konsolidierung an diese Grundsätze angepasst. Gleichartige Posten wurden zusammengefasst.

Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht die FORTEC ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., die FORTEC hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen
- die Fähigkeit, die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird

FORTEC geht im Regelfall davon aus, dass eine Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn die FORTEC keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt FORTEC bei der Beurteilung, ob FORTEC die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen innehat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeit-

raums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zugerechnet, da momentan keine Minderheiten im Konzern vorhanden sind. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert. Ändert sich die Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung, wird diese Transaktion als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, wird sie nicht neu bewertet, und eine Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Ansonsten werden andere bedingte Gegenleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag bewertet und spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistungen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Die Konzern-Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Entsprechend IAS 1.56 werden die latenten Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Konzernanhang: 6. Goodwill/erworbene Firmenwerte

Der **Goodwill** ist, wie im Vorjahr, den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) zuzuweisen, die in Form der beiden Segmente „Datenvisualisierung“ und „Stromversorgungen“ für das Geschäftsjahr 2021/2022 identifiziert sind (Abschnitt 33). Die Segmentberichterstattung wurde an die überarbeitete Zusammenfassung der Geschäftsbereiche angepasst. Die Angabe des EBIT des Vorjahres entspricht zum Zwecke der Vergleichbarkeit ebenfalls der neuen Struktur. Der Buchwert des Goodwills für **Stromversorgungen** verändert sich von 3.172 TEUR auf 3.420 TEUR. Das Segment erzielt im Geschäftsjahr ein EBIT in Höhe von 1.450 TEUR (VJ: 843 TEUR). Der Buchwert des Goodwills für **Datenvisualisierung** in Höhe von 3.543 TEUR ist nahezu unverändert geblieben. Im Geschäftsjahr ist in diesem Segment ein EBIT in Höhe von 7.251 TEUR (VJ: 5.462 TEUR) erzielt worden.

Anstelle einer planmäßigen Abschreibung des sich bei der Kapitalkonsolidierung ergebenden Goodwills wird ein eventuell sich ergebender niedriger Wert ausschließlich auf Basis eines Impairment Tests gemäß IAS 36 i.V.m. IFRS 3 ermittelt. Der jährliche Werthaltigkeitstest erfolgt bei Bedarf, spätestens jedoch am Ende des vierten Quartals des Geschäftsjahres auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Stromversorgungen und Datenvisualisierung. Der Werthaltigkeitstest für die Firmenwerte wurde zum 30. Juni 2022 durchgeführt. Nach IAS 36.10 (a) wurde der Buchwert dem erzielbaren Betrag in Form des Nutzungswertes der ZGE gegenübergestellt.

Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten **Stromversorgungen** und **Datenvisualisierung** wurden die Nutzungswerte unter Verwendung von Cashflow-Verfahren ermittelt. Die

Cashflow-Prognosen basieren auf durch die Unternehmensleitung der Gesellschaft erstellten Finanzpläne für einen Zeitraum von fünf Jahren, welche für die folgenden Jahre extrapoliert werden. Die Planungen beruhen auf den Erfahrungen und den Geschäftsergebnissen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Schätzung der zukünftigen Entwicklung einzelner Einflussfaktoren. Die währungspolitischen Einflüsse auf den Umsatz werden nach unserer Einschätzung in den Folgejahren wieder ausgeglichen. Der erzielbare Betrag wird wesentlich durch den Endwert (ewige Rente) bestimmt, der sensitiv auf Veränderungen der Annahme der Wachstumsrate und auf den Abzinsungsfaktor reagiert: Es wird eine Wachstumsrate von 2–10 % (VJ: 1,5 %) bei den Umsatzerlösen im Planungszeitraum berücksichtigt. Die Bruttomarge wird im Rahmen der ewigen Rente konstant gehalten und die Geschäftskosten steigen um 2 % bis 5 % (VJ: 1–6 %). Es wird im Segment Datenvisualisierung ein Zinssatz in Höhe von 11,51 % vor Steuern (VJ: 8,8 %) und für das Segment Stromversorgung ein Zinssatz in Höhe von 10,41 % vor Steuern (VJ: 8,1 %) zur Abzinsung und somit zur Ermittlung des Nutzungswertes verwendet. Auch im Rahmen von Sensitivitätsanalysen (Erhöhung des Zinssatzes um 5 % sowie der Verminderung der Cashflows um 5 % in der ewigen Rente) ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Das Management ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen eintretende Änderung dazu führen könnte, dass der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Ein Wertminderungsbedarf ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres nicht.

Konzernanhang: 6. Goodwill/erworbene Firmenwerte

Der Goodwill hat sich wie folgt entwickelt:

In TEUR	2021/2022	2020/2021
Goodwill am 01.07.	6.715	6.700
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Abschreibungen	0	0
Währungsdifferenzen	248	15
Goodwill am 30.06.	6.963	6.715

Konzernanhang: 7. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu historischen Anschaffungskosten und die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Konzern-Bruttoanlagespiegel. Immaterielle Vermögenswerte (aktivierungsfähige selbst geschaffene Vermögenswerte liegen nicht vor) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Nutzungsdauer beträgt bei:

→ Software	3–5 Jahre
→ Fahrzeugen	3–6 Jahre
→ Werkzeugen	2–4 Jahre
→ Büroeinrichtung	3–5 Jahre
→ Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–10 Jahre
→ Gebäuden	10–25 Jahre

Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Geringwertige Vermögenswerte werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte sowie die Sachanlagen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter Posten 6 Abschreibungen ausgewiesen. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Jeder Gewinn oder Verlust aus Anlagenabgängen wird in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Im Konzern-Bruttoanlagespiegel ist eine zusätzliche Spalte für Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen, die Währungskursschwankungen für Anlagenvermögenswerte darstellen, die nicht in Euro gehalten werden.

Konzernanhang: 8. Leasingverhältnisse

FORTEC hat Leasingverträge für verschiedene Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kraftfahrzeuge und Gebäude abgeschlossen, die betrieblich genutzt werden. Leasingverträge für KFZ haben in der Regel Laufzeiten zwischen 36 und 48 Monaten. Die Leasingverträge über Räumlichkeiten haben in der Regel feste Laufzeiten zwischen 5–10 Jahren. Darüber hinaus enthalten die Raummietverträge teilweise Verlängerungsoptionen oder Bindungen an einen Preisindex für Leasinganpassungen. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. FORTEC hat außerdem Leasingverträge für Büroausstat-

tungsgegenstände mit geringem Wert sowie Job-Räder abgeschlossen. Auf diese Leasingverträge wendet FORTEC die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten. Als Leasinggeber tritt der Konzern nicht in Erscheinung.

In den folgenden Tabellen sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten sowie die Veränderungen und die in der GuV erfassten Beträge während der Berichtsperiode dargestellt:

a) In der Bilanz erfasste Beträge

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

Nutzungsrechte in TEUR	30.06.2022	01.07.2021
Gebäude	5.098	5.649
Kraftfahrzeuge	167	177
Sonstiges	115	89
Summe	5.380	5.916

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2021/2022 betragen 233 TEUR. Die Abgänge betragen im Bereich Gebäude aufgrund eines Umzugs in andere Räumlichkeiten 233 TEUR.

Leasingverbindlichkeiten in TEUR	30.06.2022	01.07.2021
Gebäude	5.246	5.753
Kraftfahrzeuge	156	178
Sonstiges	116	91
Summe	5.518	6.021

Die latenten Steueransprüche auf Leasingverhältnisse erhöhten sich aufgrund der Auswirkungen der Änderungen bei den erfassten Steuern um 10 TEUR.

Konzernanhang: 8. Leasingverhältnisse

b) In der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

Die Konzerngesamtergebnisrechnung zeigt nachfolgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte in TEUR	2021/2022	2019/2020
Gebäude	899	914
Kraftfahrzeuge	125	134
Sonstiges	28	24
Summe	1.052	1.072

In TEUR	2021/2022	2020/2021
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	116	124
Aufwendungen i.Z.m. kurzfristigen Leasingverhältnissen (erfasst in den Kosten verkaufter Güter und Verwaltungsaufwendungen)	0	0
Aufwendungen i.Z.m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in o.g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den Verwaltungsaufwendungen)	10	4
Aufwendungen i.Z.m. variablen Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind (erfasst in den Verwaltungsaufwendungen)	0	0
Summe	126	128

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2021/2022 betragen 1.141 TEUR (VJ: 1.157 TEUR). Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist im Abschnitt 20 dargestellt.

Konzernanhang: 9. Nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen

Nachfolgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zur Beteiligung des Konzerns an der Advantec Electronics B.V. Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an der Advantec. Die Infor-

mationen für das in der Tabelle dargestellte Geschäftsjahr beinhalten den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 für den letzten verfügbaren Abschluss der Advantec Electronic B.V.. Das Geschäftsjahr entspricht bei der Advantec Electronic B.V dem Kalenderjahr.

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	325	333
Langfristige Vermögenswerte	7	8
Kurzfristige Schulden	-28	-42
Langfristige Schulden	0	0
Nettovermögen 100 %	304	298
Anteil des Konzerns am Nettovermögen: 36,6 % (VJ: 36,6 %)	111	109
Ausschüttung	-41	-33
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen *	71	-
Umsatzerlöse	1.050	1.108
Ergebnis aus fortzuführendem Geschäftsbereich	95	119
Anteil des Konzerns am Ergebnis 36,6 % (VJ: 36,6 % *)	35	44

* Im Vorjahr wurde die Beteiligung nicht nach at Equity bewertet. Der Ausweis der Beteiligung erfolgte unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Ertrag als Beteiligungsertrag ausgewiesen.

Konzernanhang: 10. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich am 30. Juni 2022 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2022	30.06.2021
Beteiligungen	0	96
Kautionen	70	66
Summe langfristiger finanzieller Vermögenswerte	70	162
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	571	131
Summe finanzieller Vermögenswerte	640	293

Die **Beteiligungen** umfassen im Vorjahr 36,6 % an der Advantec Electronics B.V., Oudenbosch (NL). Diese werden zum 30. Juni 2022 unter Punkt V. „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“ in der Bilanz ausgewiesen.

Konzernanhang: Konzernbruttoanlagespiegel

In TEUR	Historische Anschaffungskosten						Stand am 30.06.2022
	Stand am 01.07.2021	Zugänge 2021/2022	Zugänge Neubeurteilung 2021/2022	Zugänge zum Konsolidierungskreis 2021/2022	Abgänge 2021/2022	Währungskursdifferenzen Umbuchungen 2021/2022	
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Geschäfts- oder Firmenwert	12.238	-	-	-	-	682	12.920
Beziehungen Geschäftspartner	117	-	-	-	-	-	117
Software inkl. Anzahl	910	95	-	19	-60	5	969
Summe Immaterielle VGG	13.265	95	-	19	-60	687	14.005
Sachanlagen							
Grundstücke	548	-	-	-	-	-	548
Gebäude inkl. gel. AZ	3.448	-	-	-	-	-	3.448
Sonstige Bauten	42	-	-	-	-	-	42
Außenanlagen	176	-	-	-	-	-	176
Fahrzeuge	203	14	-	220	-19	1	185
Werkzeuge	201	4	-	-	-30	-	185
Technische Anlagen/Maschin.	888	28	-	-	-25	18	1.105
Büroeinrichtung/EDV	704	-	-	-	-110	11	633
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.312	77	-	138	-124	31	1.434
GWG	146	20	-	-	-10	-	155
Summe Sachanlagen	7.668	142	-	358	-317	60	7.911
Nutzungsrechte	7.877	233	201	14	-233	131	8.224
Summe Anlagevermögen	28.810	470	201	391	-609	878	30.141
nachrichtlich: Entw. Vorjahreswerte	01.07.2020	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021	30.06.2021
Immaterielle VW	13.377	54	-	53	-53	-113	13.265
Sachanlagen	8.058	197	-	562	-562	-25	7.668
Nutzungsrechte	7.279	286	444	111	-111	-21	7.877
Summe Anlagevermögen	28.714	536	444	726	-726	-158	28.810

Konzernanhang: Konzernbruttoanlagespiegel

Abschreibungen						Buchwerte	
Stand am 01.07.2021	Zugänge 2021/2022	Zugänge zum Konsolidierungs- kreis 2021/2022	Abgänge 2021/2022	Währungskurs- differenzen Umbuchungen 2021/2022	Stand am 30.06.2022	Stand am 01.07.2022	Stand am 30.06.2022
5.523	-	-	-	435	5.958	6.715	6.963
40	15	-	-	-	55	76	62
789	66	17	60	5	817	121	151
6.352	81	17	60	439	6.829	6.913	7.176
-	-	-	-	-	-	548	548
276	138	-	-	-	414	3.172	3.034
4	2	-	-	-	6	38	36
36	18	-	-	-	54	140	122
181	16	-	17	1	180	22	6
188	13	-	30	-	171	14	14
642	83	148	12	16	877	246	228
542	41	-	97	8	493	162	139
754	134	130	134	25	910	558	524
137	28	-	10	0	155	8	-
2.759	473	278	299	50	3.261	4.909	4.650
1.962	1.052	-	241	71	2.844	5.916	5.380
11.072	1.607	295	600	560	12.934	17.737	17.207
01.07.2020	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021	30.06.2021	01.07.2020	30.06.2021
6.433	104	-	53	-132	6.352	6.944	6.913
2.786	555	-	560	-23	2.759	5.271	4.909
1.010	1.072	-	111	-9	1.962	6.269	5.916
10.230	1.731	-	724	-164	11.072	18.484	17.737

Konzernanhang: 11. Langfristige Forderungen

Es handelt sich um die bezahlten Mietkautionen für die FORTEC-Büros in Wien (1 TEUR), des Büros der APOLLO in den USA (26 TEUR) sowie der Data Display Solution in Hörselberg-Hainich (43 TEUR).

Konzernanhang: 12. Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich am 30. Juni 2022 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2022	30.06.2021
Waren/Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	22.798	16.761
Fertige/Unfertige Erzeugnisse	2.281	2.558
Geleistete Anzahlungen	996	424
Summe Vorratsvermögen	26.075	19.743

Waren/Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Dabei wird von gewichteten Durchschnittspreisen ausgegangen. Soweit erforderlich wurde eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert – der dem Nettoveräußerungswert entspricht – vorgenommen. Allen erkennbaren Risiken wurde durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Die fertigen/unfertigen Erzeugnisse werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Dabei werden die direkt zuordenbaren Kosten (wie Fertigungslöhne und Materialkosten) sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (Fertigungs- und Materialgemeinkosten) berücksichtigt. Kosten im Sinne des IAS 2.16 werden nicht einbezogen. Angaben zur Wertminderung siehe Abschnitt 26 „Materialaufwand“.

Konzernanhang: 13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, sonstige kurzfristige finanzielle und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, sonstige finanzielle und sonstige Vermögenswerte gliederten sich am 30. Juni 2022 wie folgt auf:

In TEUR	30.06.2022	30.06.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.683	8.700
Steuererstattungsansprüche	2.496	2.238
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	571	131
Sonstige Vermögenswerte	313	227
Gesamte Forderungen	14.062	11.296

Konzernanhang: 13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuererstattungsansprüche, sonstige kurzfristige finanzielle und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die hier ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Angaben zum Ausfallrisiko und Wertberichtigungen finden sich in Abschnitt 18. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 571 TEUR (VJ: 131 TEUR) betreffen 241 TEUR Bankforderungen und im Übrigen im Wesentlichen Mietkautionen und debitorische Kreditoren. Die sonstigen Vermögenswerte im Konzern bestehen im Wesentlichen aus aktiver Rechnungsabgrenzung in Höhe von 313 TEUR (VJ: 227 TEUR).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen stellen Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar und werden in die Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ klassifiziert, da sie in einem Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Konzernanhang: 14. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich am 30. Juni 2022 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2022	30.06.2021
Kassenbestand/Freistempler	5	8
Bankguthaben und Postgiro	12.879	14.688
Zahlungsmittel	12.884	14.696

Die Guthaben bei Kreditinstituten, die auf US-Dollar, Schweizer Franken, Britische Pfund und tschechischen Kronen lauten, wurden im Konzernabschluss mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag im Konzernabschluss bewertet. Bankguthaben auf andere Fremdwährungen waren nicht vorhanden. Die Veränderung der Zahlungsmittel korrespondiert mit den unter Abschnitt 35 ausgewiesenen Ausführungen. Der ausge-

wiesene Wert der liquiden Mittel entspricht dem Marktwert. Über alle Zahlungsmittel kann ohne Einschränkung verfügt werden. Gem. IFRS 9 werden diese Vermögenswerte in die Kategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“ eingeordnet. Es ergaben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen IAS 39 und IFRS 9.

Konzernanhang: 15. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der FORTEC Elektronik AG beträgt am Bilanzstichtag 3.250.436 EUR (VJ: 3.250.436 EUR). Die Aktien der Gesellschaft sind eingeteilt in 3.250.436 nennwertlose Stückaktien (Wertpapierkennnummer 577410/ISIN DE 0005774103) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR.

Mit der Hauptversammlung vom 15. Februar 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.477.471 EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.477.471 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (i) für Spitzen-

beträge; (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen; (iii) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, sofern der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Es wurden 295.493 Inhaberaktien neu ausgegeben. Nach Erhöhung des Grundkapitals um 10 % auf 3.250.436 EUR, eingetragen ins Handelsregister am 11. Juli 2018, verbleibt zum 30. Juni 2020 noch ein genehmigtes Kapital in Höhe von 1.181.978 EUR.

Konzernanhang: 16. Eigenkapital

Das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital im Konzern entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

In TEUR	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar				nicht beherrschende Anteile	Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungsdifferenzen	Sonstige Rücklagen/Konzern-Jahresüberschuss		
Stand 01.07.2020	3.250	14.481	1.002	24.063	-	42.796
Gesamtergebnis				3.881		3.881
Sonstiges Ergebnis			-188			-188
Dividendenzahlungen				-1.950		-1.950
Stand 01.07.2021	3.250	14.481	814	25.994	-	44.539
Sonstiges Ergebnis			1.005			1.005
Zugang zum Konsolidierungskreis					11	11
Dividendenzahlungen				-1.950		-1.950
Gesamtergebnis				6.253	-2	6.251
Stand 30.06.2022	3.250	14.481	1.819	30.297	10	49.857

Die Kapitalrücklage entwickelte sich ab dem 1. Juli 1998 in Höhe von 256 TEUR zuzüglich Agio in 1999 von 5.233 TEUR abzüglich Umwandlungen der Kapitalrücklage und Erhöhungen aus Ausübung von bedingtem Kapital auf 8.689 TEUR. Im Geschäftsjahr 2018/2019 erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Ausgabe neuer Aktien (Agio) um 5.792 TEUR auf 14.481 TEUR. Die **Umrechnungsdifferenzen (OCI)** umfassen alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften sowie Umrechnungsdifferenzen aus der Kapitalkonsolidierung. Die **Sonstigen Rücklagen** weisen die kumulierten Gewinne aus. Die Gesellschaft verfolgt seit jeher die strikte Maßgabe, das

Geschäft auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzierung aufzubauen und strebt dabei bilanzielle Eigenkapitalquoten von $\geq 50\%$ nach Dividendenausschüttungen an. Dabei werden in die Definition von Eigenkapital, wie in den Vorjahren, keine hybriden Formen von Eigenkapital einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die aushang.online GmbH mit 25 TEUR Stammkapital neu gegründet. Davon werden von der FORTEC Elektronik AG mittelbar 55 % beherrscht. Die restlichen 45 % sind unter den nicht beherrschten Anteilen angegeben.

Konzernanhang: 17. Finanzinstrumente – beizulegender Zeitwert

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die Finanzinstrumente betreffen im Einzelnen gemäß IFRS 7.6 ff folgende finanzielle Vermögenswerte:

30.06.2022 In TEUR	Buchwert			Beizulegender Zeitwert		
	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	FVOCI Eigenkapital- instrumente	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Beteiligungen nach IFRS 9 VJ		0 96	0 96			0 96
Langfristige Forderungen VJ	70 66		70 66	70 66		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	10.683 8.700		10.683 8.700	10.683 8.700		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte VJ	571 131		571 131	571 131		
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	12.884 14.696		12.884 14.696	12.884 14.696		
Summe VJ	24.207 23.593	0 96	24.207 23.688	24.207 23.593		0 96

Konzernanhang: 17. Finanzinstrumente – beizulegender Zeitwert

Dabei steht dem Buchwert gemäß IFRS 7.8 der beizulegende Fair Value gegenüber:

In TEUR	Bewertungskategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2022	Fair Value 30.06.2022	Stand 30.06.2022
Eigenkapitalinvestments VJ	FVOCI – Eigenkapitalinvestments	0 96	0 96	0 96
Langfristige Forderungen VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	70 66	70 66	70 66
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	10.683 8.700	10.683 8.700	10.683 8.700
Sonstige finanzielle Vermögenswerte VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	571 131	571 131	571 131
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	fortgeführte Anschaffungskosten	12.884 14.696	12.884 14.696	12.884 14.696
Summe VJ		24.207 23.688	24.207 23.688	24.207 23.688

Alle Positionen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

30.06.2022 In TEUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		
	Fortgeführte Anschaffungskosten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten VJ	2.361 3.528	2.361 3.528		2.361 3.528	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen VJ	6.540 4.905	6.540 4.905	6.540 4.905		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten VJ	1.726 1.368	1.726 1.368	1.726 1.368		
Summe VJ	10.627 9.801	10.627 9.801	8.266 6.274	2.631 3.528	

Die FORTEC hat festgestellt, dass die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkrediten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihren Buchwerten nahezu entsprechen. Die Leasingverbindlichkeiten werden darüber hinaus nach IFRS 16 bewertet.

Folgende Methoden und Annahmen werden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendet: Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Darlehen der FORTEC werden mittels der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird ein Abzinsungssatz zugrunde gelegt, der den Fremdfinanzierungszinssatz der FORTEC zum Ende des Berichtszeitraums widerspiegelt. Das eigene Nichterfüllungsrisiko wurde zum 30. Juni 2022 als gering eingestuft.

Die Gegenüberstellung von Buchwert und Fair Value führt zu keinen Änderungen:

In TEUR	Bewertungskategorie IFRS 9	Buchwert 30.06.2022	Fair Value 30.06.2022	Gesamt 30.06.2022
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.361 3.528	2.361 3.528	2.361 3.528
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	6.540 4.905	6.540 4.905	6.540 4.905
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten VJ	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.726 1.368	1.726 1.368	1.726 1.368
Summe VJ		10.627 9.801	10.627 9.801	10.627 9.801

Die fälligen Verbindlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Rahmen des eingeräumten Zahlungszieles beglichen (IFRS 7.39). Die Auswirkungen auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung gemäß IFRS 7.20 setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Zuschreibungen 2021/2022	Wertberichtigung 2021/2022	Abschreibungen 2021/2022
Finanzielle Vermögenswerte VJ	0 0	0 0	0 0
Langfristige Forderungen VJ	0 0	0 0	0 0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen VJ	0 0	38 35	0 0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte VJ	0 0	0 0	0 0
Zahlungsmittel und -äquivalente VJ	0 0	0 0	0 0
Summe VJ	0 0	38 35	0 0

Konzernanhang: 18. Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Die bedeutsamsten finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen, Leasingverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit von FORTEC im kurzfristigen Bereich. Die bedeutsamsten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren. In sehr geringem Umfang hat FORTEC in Eigenkapitalinstrumente investiert. Im Rahmen der operativen Tätigkeit ist FORTEC diversen finanziellen Risiken ausgesetzt, u. a. dem Markt-, dem Ausfall- und dem Liquiditätsrisiko. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Vorstand. Der Konzern steuert die Risiken durch eine Kreditprüfung, Festzinsdarlehen und eine vorausschauende Liquiditätsplanung. Auf derivative Finanzinstrumente verzichtet der Konzern bewusst.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder eine Vertragspartei eines Finanzinstruments

seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns. Der Konzern prüft grundsätzlich bei Neukunden sowie im jährlichen Rhythmus die Kreditwürdigkeit der Kundenbeziehung über einen Warenkreditversicherer. Nicht versicherte Beziehungen werden individuell eingeschätzt und über Bankgarantien, anderweitige Absicherungen oder Vorkasse eingegangen. Forderungsbestände werden fortlaufend überwacht und bekannte Risiken über Wertberichtigungen abgebildet. Darüber hinaus gibt es aus der laufenden Geschäftstätigkeit keine signifikanten Ausfallrisiken.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt der Konzern die erwarteten Kreditverluste (ECL) auf Basis der historischen Ausfallquoten der letzten drei Jahre. Dafür wird eine gewichtete durchschnittliche Verlustrate in Abhängigkeit der jeweiligen Überfälligkeit ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 ergeben sich folgende Ausfallquoten zum 30. Juni 2022:

	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–60 Tage überfällig	61–90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig
FORTEC Elektronik AG	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
DISTEC GmbH	0,00002	0,00007	0,00018	0,00045	0,00107
EMTRON electronic GmbH	0,00003	0,00014	0,00034	0,00085	0,00200
AUTRONIC GmbH	0,00003	0,00012	0,00031	0,00078	0,00146
ROTEC technology GmbH	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
Data Display Solution GmbH & Co.KG	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
Data Display Solution Verw. GmbH	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
Apollo Corp.	0,00000	0,00001	0,00002	0,00006	0,00015
Display Technology Ltd.	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
ALTRAC AG	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000
Alltronic s.r.o.	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000

Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2022

In TEUR	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–60 Tage überfällig	61–90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Summe	Währung
FORTEC Elektronik AG	0	0	0	0	0	0	EUR
DISTEC GmbH	3.802	625	65	7	80	4.579	EUR
EMTRON electronic GmbH	1.465	183	28	21	29	1.726	EUR
AUTRONIC GmbH	579	29	4	0	7	619	EUR
ROTEC technology GmbH	0	0	0	0	0	0	EUR
Data Display Solution GmbH & Co.KG	0	0	0	0	0	0	EUR
Data Display Solution Verw. GmbH	0	0	0	0	0	0	EUR
Apollo Corp.	153	1.021	585	109	97	1.966	USD (in EUR)
Display Technology Ltd.	1.364	33	0	0	1	1.398	GBP (in EUR)
ALTRAC AG	487	46	4	0	0	537	CHF (in EUR)
Alltronic s.r.o.	0	0	0	0	0	0	CZK (in EUR)
						10.825	

Wertminderungen zum 30. Juni 2022

In TEUR	Nicht überfällig	1–30 Tage überfällig	31–60 Tage überfällig	61–90 Tage überfällig	> 90 Tage überfällig	Summe	Währung
FORTEC Elektronik AG	0	0	0	0	0	0	EUR
DISTEC GmbH	68	45	12	3	86	213	EUR
EMTRON electronic GmbH	50	25	10	18	59	161	EUR
AUTRONIC GmbH	18	4	1	0	13	36	EUR
ROTEC technology GmbH	0	0	0	0	0	0	EUR
Data Display Solution GmbH & Co.KG	0	0	0	0	0	0	EUR
Data Display Solution Verw. GmbH	0	0	0	0	0	0	EUR
Apollo Corp.	0	10	14	7	14	45	USD (in EUR)
Display Technology Ltd.	0	0	0	0	0	0	GBP (in EUR)
ALTRAC AG	0	0	0	0	0	0	CHF (in EUR)
Alltronic s.r.o.	0	0	0	0	0	0	CZK (in EUR)
						455	

Konzernanhang: 18. Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Der Konzern hat sich entschlossen, auf Grund der geringen Wesentlichkeit diese Anpassung nicht vorzunehmen.

Zum 30. Juni 2022 bestehen weitere Wertminderungen in Höhe von 145 TEUR (VJ: 111 TEUR) für Forderungen aus Lieferungen und aufgrund Leistungen, die sich nicht auf die berechnete Ausfallquote ausgewirkt haben.

In TEUR	2021/2022	2020/2021
Stand Wertberichtigungen am 01.07.	111	87
Zuführungen	79	36
Verbrauch/Auflösungen	-44	12
Stand Wertberichtigungen am 30.06.	145	111

Die hier ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensforderungen stellen Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar und werden in die Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“ klassifiziert, da sie in einem Geschäftsmodell zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zahlungsmittel und Einlagen bei Banken

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien gesteuert. Durch die Streuung der Anlagen auf mehrere Banken wird Klumpenrisiken Rechnung getragen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichende liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Risikokonzentration

Durch einen Mix von Kontokorrentkreditlinien, Bankdarlehen und Finanzierungsleasing soll dem Konzern ausreichend Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Basis für die Entscheidung über die Finanzierungsstrategie sind ein konzernweites Cashmanagement und entsprechende Planungen zum Finanzbedarf.

Ein Liquiditätsrisiko besteht gemäß IFRS 7.39 a für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in voller Höhe. Zum Bilanzerstellungszeitpunkt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bereits getilgt und das Liquiditätsrisiko nicht mehr vorhanden. Sowohl das Ausfall- als auch das Liquiditätsrisiko können das operative Geschäft belasten, jedoch zu keiner existenzgefährdenden Bedrohung werden.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag in TEUR dargestellt. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

30.06.2022 In TEUR	bis 12 Monate	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bankdarlehen VJ	750 1.167	1.333 1.750	278 611	2.361 3.528
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen VJ	6.540 4.905	0 0	0 0	6.540 4.905
Leasingverbindlichkeiten VJ	1.126 1.044	3.071 3.193	1.834 2.305	6.031 6.541
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten VJ	1.678 1.349	48 20	0 0	1.726 1.368
Gesamt VJ	10.093 8.464	4.452 4.962	2.112 2.916	16.657 16.343

Fremdwährungsrisiko

Der Konzern ist Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen.

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit im Konzern wird in US-Dollar abgewickelt, weil die Nutzung des US-Dollar im Elektronikbereich üblich ist. Des Weiteren werden Geschäfte in GBP, CHF, CZK und JPY getätigt. Die bestehenden Wechselkursrisiken in der Geschäftsabwicklung, wenn Geschäfte in einer anderen als der funktionalen Währung der Landes-

gesellschaft abgewickelt werden, können in der Regel durch Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäfte in derselben Währung abgedeckt werden.

Sensitivitätsanalyse zu Wechselkursänderungen

Die folgenden Darstellungen zeigen die Sensitivität gegenüber einer möglich erscheinenden Wechselkursänderung des US-Dollars, des britischen Pfunds, des Schweizer Franken und der tschechischen Krone. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

30.06.2022 Effekte in EUR	Gewinn oder Verlust		Eigenkapital nach Steuern	
	Stärkung der Fremdwährung ggü. EUR	Schwächung der Fremdwährung ggü. EUR	Stärkung der Fremdwährung ggü. EUR	Schwächung der Fremdwährung ggü. EUR
USD (10 % Bewegung)	103	(81)	115	(72)
GBP (10 % Bewegung)	93	(78)	10	(147)
CHF (10 % Bewegung)	25	(20)	11	(32)
CZK (10 % Bewegung)	(0)	0	0	1

Konzernanhang: 19. Rückstellungen

Die Rückstellungen im Konzern setzen sich am 30. Juni 2022 wie folgt zusammen:

Rückstellungen in TEUR	Garantie-Rückstellungen	Sonstige Rückstellungen	Summe
01.07.2021	429	106	535
Zuführungen	395	27	422
Inanspruchnahme	-214	-3	-221
Auflösung	-22	-3	-25
Währungsumrechnungen	15	0	15
30.06.2022	601	124	725
- davon kurzfristig	366	5	371
- davon langfristig	235	119	354

Die sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend IAS 37 unter Berücksichtigung aller erkennbaren Verpflichtungen mit ihrem wahrscheinlichen Erfüllungswert gebildet. Erforderliche Abzinsungen wurden mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen widerspiegelt. Die langfristigen Rückstellungen enthalten die zurückgestellten Beträge (Jahre 2–10) für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie für Verpflichtungen aus Gewährleistungen. Die restlichen Rückstellungen sind kurzfristiger Art (Laufzeit < 1 Jahr). Erstattungsansprüche sind nicht konkretisiert. Die kurzfristigen Rückstellungen

betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistung, die sowohl der Höhe als auch dem Zeitpunkt nach mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Auszahlung kommen. Für den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für Gewährleistung wurden die Schätzungen aus den Erfahrungen der Vergangenheit angewandt. Im laufenden Jahr wurde vorsorglich eine Einzelgarantierückstellung in Höhe von 106 TEUR für einen ungeklärten Garantiefall gebildet. In den Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen ist ein Zinsanteil in Höhe von 1 TEUR (VJ: 1 TEUR) enthalten.

Konzernanhang: 20. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich am 30. Juni 2022 wie folgt zusammen:

In TEUR	30.06.2022	30.06.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.631	3.528
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.540	4.905
Leasingverbindlichkeiten	5.519	6.022
Steuerschulden	1.811	1.392
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.726	1.368
Sonstige Verbindlichkeiten	1.923	1.349
Gesamte Verbindlichkeiten	19.879	18.565

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Konzern hält zwei Bankdarlehen, die zum 30. Juni 2022 mit 2.361 TEUR (VJ: 3.528 TEUR) valutieren.

in TEUR	Währung	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeitsjahr	30.06.2022		30.06.2021	
				Nennbetrag	Buchwert	Nennbetrag	Buchwert
Besichertes Bankdarlehen	EUR	1,29 %	2028	1.944	1.944	2.278	2.278
Unbesichertes Bankdarlehen	EUR	1,00 %	2022	417	417	1.250	1.250
Verzinsliche Finanzielle Bankverbindlichkeiten				2.361	2.361	3.528	3.528

Die Steuerverbindlichkeiten betreffen Steuern des laufenden Jahres in Höhe von 1.627 TEUR (VJ: 1.207 TEUR), davon Ertragsteuer 1.219 TEUR (VJ: 692 TEUR), Umsatzsteuer 247 TEUR (VJ: 366 TEUR), Lohnsteuer 155 TEUR (VJ: 141 TEUR) und Grundsteuer 15 TEUR (VJ: 9 TEUR). 185 TEUR (VJ: 185 TEUR) betreffen Ertragsteuernachzahlungen für Vorjahre und entsprechen den abgegebenen Steuererklärungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten erhaltene Anzahlungen in Höhe von 1.065 TEUR (VJ: 594 TEUR), abgegrenzte Schulden für Sachleistungsverpflichtungen in Höhe von 624 TEUR (VJ: 667 TEUR) davon Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern wie z. B. nicht genommene Urlaubstage in Höhe

von 526 TEUR (VJ: 566 TEUR). Ferner sind in den sonstigen Verbindlichkeiten 234 TEUR (VJ: 89 TEUR) Vertragsverbindlichkeiten für verlängerte Garantien enthalten. Davon sind 119 TEUR (VJ: 49 TEUR) langfristig und 115 TEUR (VJ: 40 TEUR) kurzfristig.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten abgrenzende Verbindlichkeiten für zu erbringende Zahlungen in Höhe von 1.726 TEUR (VJ: 1.368 TEUR). Darin enthalten sind Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 1.309 TEUR (VJ: 983 TEUR). Davon entfallen auf Verpflichtungen gegenüber Personal 48 TEUR (VJ: 0 TEUR).

Undiskontierte Zahlungen für Verbindlichkeiten:

30.06.2022 In TEUR	bis 12 Monate	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Bankdarlehen	750	1.333	278	2.631
VJ	1.167	1.750	611	3.528
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.540	-	-	6.540
VJ	4.905	-	-	4.905
Leasingverbindlichkeiten	1.011	2.743	1.765	5.519
VJ	934	2.892	2.195	6.022
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.678	48	-	1.726
VJ	1.349	20	-	1.369
Sonstige Verbindlichkeiten	1.457	448	-	1.923
VJ	1.300	49	-	1.349
Gesamt	11.454	4.572	2.043	18.068
VJ	9.655	4.711	2.806	17.172

Konzernanhang: 20. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Verbindlichkeiten zwischen 1 und 5 Jahren betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlich-

keiten aus Leasingverhältnissen Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungskauf. Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit unter 1 Jahr.

Konzernanhang: 21. Latente Steuern

Die Abgrenzung latenter Steuern erfolgt nach dem „temporary-differences-concept“ des IAS 12 auf zeitlich begrenzte Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und den entsprechenden Ansätzen in der Bilanz nach IFRS. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach Lage der am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Bei der Bildung der latenten Steuern wurde die durchschnittliche Ertragsteuerbelastung (KSt, SolZ und GewSt) auf 29 % (VJ: 29 %) veranschlagt.

Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der ALTRAC AG (Schweiz) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 17 % (VJ: 16 %) zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der Display Technology Ltd. (UK) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 19 % (VJ: 19 %) zu Grunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern für Gewinne der Apollo Corp. (US) wurde eine Ertragsteuerbelastung in Höhe von 27,5 % (VJ: 27,6 %) zu Grunde gelegt.

Steuerlatenzen auf Grund von Bewertungsunterschieden entstanden bei folgenden Bilanzposten:

In TEUR	30.06.2022		30.06.2021	
	Aktiv latente Steuern	Passiv latente Steuern	Aktiv latente Steuern	Passiv latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	1	0	78
Aus Nutzungsrechten	42	2	30	0
Sachanlagen (inkl. GWG)	1	117	1	125
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Vorräte	180	129	138	77
Forderungen	27	34	21	22
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0
Verlustvorträgen	97	0	144	0
Rückstellungen	51	91	19	70
Verbindlichkeiten	68	0	26	0
	468	374	379	373

Zum 30. Juni 2022 bestehen bislang nicht genutzte gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 469 TEUR (VJ: 442 TEUR). Darüber hinaus bestehen Verlustvorträge ausländischer Tochtergesellschaften in Höhe von 0 TEUR (VJ: 62

TEUR). Für steuerliche abschreibbare Firmenwerte („outside basis differences“), für welche in der IFRS Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wird, sind 664 TEUR bis 2023 abzugsfähig.

Konzernanhang: 22. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen, die aufgrund der Vereinfachungsoption für geringfügige Leasingverhältnisse nicht als Leasingverpflichtung gem. IFRS 16 erfasst wurden.

In TEUR	30.06.2022	30.06.2021
bis 1 Jahr	95	38
1 bis 5 Jahr	179	85
größer 5 Jahre	0	0
Gesamt	274	123

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Sämtliche Angaben beziehen sich auf fortgeführte Geschäftsbereiche. Aufgegebene Geschäftsbereiche bestehen weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr.

Konzernanhang: 23. Umsatzerlöse

Der Konzern klassifiziert seine Umsatzerlöse nach den zwei Segmenten Datenvisualisierung und Stromversorgungen. Während im Segment Stromversorgungen die komplette Produktpalette für Netzteile und DC/DC-Wandler angeboten wird, umfassen die Umsätze der Datenvisualisierung die Produktbereiche Display Technology und Embedded Computer Technology.

Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen und Preisnachlässen wie Rabatte, Skonti, Boni und zurückgewährter Entgelte bzw. Retouren erfasst.

Konzernanhang: 23. Umsatzerlöse

Der Konzernumsatz beträgt 89.034 TEUR (VJ: 77.426 TEUR). Aufgegliedert nach geographischen Segmenten ergibt sich Folgendes:

Umsatzerlöse Konzern (in TEUR)	Daten-visualisierung	Stromversorgungen	Nicht zugeordnete Geschäftsbereiche	Gesamt
Inland	25.614	21.216	6	46.836
Vorjahr Inland	26.140	18.928	0	45.068
Ausland	30.648	11.514	0	42.198
Vorjahr Ausland	21.250	11.108	0	32.358
Gesamt	55.298	32.730	6	89.034
Vorjahr Gesamt	47.390	30.036	0	77.426
davon Erlöse aus Salden, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	40	0	0	40
Vorjahr Gesamt	0	0	0	0

Die Umsatzerlöse betreffen zum einen Auftragsfertigungen, bei denen nach Spezifikation des Kunden Waren gefertigt und an diesen ausgeliefert werden. Zum anderen tritt der Konzern als reiner Händler von Geräten auf.

Konzernanhang: 24. Bestandsveränderung unfertige/fertige Erzeugnisse

Es handelt sich um die Bestandsveränderung von unfertigen/fertigen Erzeugnissen aus dem Segment Datenvisualisierung und Stromversorgungen. Der Rückgang ist bedingt durch einen höheren Verbrauch und Abverkauf von fertigen Erzeugnissen sowie die angespannte Lage am Beschaffungsmarkt geprägt.

Konzernanhang: 25. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	2021/2022	2020/2021
Erträge aus Anlagenabgang	7	0
Herabsetzung EWB/ECL	33	1
Auflösung Rückstellungen	45	862
Sachbezüge	113	131
Erträge aus Kursdifferenzen	1.289	771
Erträge aus Zuschreibung Finanzanlagen	24	0
Erträge aus Erstkonsolidierung	298	0
Sonstige ordentliche Erträge	671	297
Sonstige betriebliche Erträge	2.481	2.063

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Erträge aus Schadenersatz in Höhe von 237 TEUR (VJ 46 TEUR) und 100 TEUR Erträge aus aufgrund nicht zahlbarer Provisionen, die im Vorjahr als Verbindlichkeit eingebucht wurden.

Konzernanhang: 26. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen enthalten Aufwendungen für den Material-/Wareneinkauf sowie Leistungen für Auftragsfertigung. Der Materialaufwand beträgt 59.909 TEUR (VJ: 52.622 TEUR). Die Wertminderungen der Vorräte, die in der Periode als Aufwand erfasst sind, betragen 28 TEUR (VJ: 467 TEUR).

Konzernanhang: 27. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2021/2022	2020/2021
Löhne und Gehälter	12.695	11.445
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.225	1.943
Personalaufwand	14.920	13.387

Der Personalaufwand enthält Zuwendungen aus öffentlicher Hand in Höhe von 0 TEUR (VJ: 275 TEUR), die als Erstattung für Kurzarbeitergeldleistungen an den Konzern ausgezahlt wurden.

Konzernanhang: 28. Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	2020/2021	2020/2021
Immaterielle Vermögenswerte	81	105
Sachanlagevermögen und GWG	473	555
Nutzungsrechte	1.052	1.072
Abschreibungen	1.607	1.731

Konzernanhang: 29. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

In TEUR	2021/2022	2020/2021
Raumkosten	538	462
Versicherungen, Beiträge	432	310
Reparaturen, Instandhaltung	82	60
Fahrzeugkosten	134	109
Werbe- und Reisekosten	551	345
Kosten der Warenabgabe	869	640
Verschiedene betriebliche Kosten	3.085	2.622
Verlust aus Anlagenabgängen	15	2
Verluste UV und Wertberichtigungen	60	41
Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Währungsverluste)	858	949
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.624	5.541

In den Kosten der Warenabgabe sind Zuführungen zu den Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 170 TEUR (VJ: 89 TEUR) enthalten. Unter den sonstigen Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind Aufwendungen aus Umrechnungsdifferenzen von Währungskursen in Höhe von 858 TEUR (VJ: 949 TEUR) enthalten. Die Aufwendungen aus Umrechnungsdifferenzen betreffen mit 858 TEUR (VJ: 894 TEUR) den im jeweiligen Geschäftsjahr realisierten Aufwand bei Zahlung.

Konzernanhang: 30. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die Höhe der in der GuV enthaltenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen betrug 1.790 TEUR im Geschäftsjahr (VJ: 2.311 TEUR). Die Aufwendungen sind primär in den Personalkosten und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Konzernanhang: 31. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich aus Zinserträgen in Höhe von 2 TEUR (VJ: 69 TEUR) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 197 TEUR (VJ: 185 TEUR) zusammen. In den Zinsen sind 116 TEUR (VJ: 124 TEUR) Zinsen aus IFRS 16 enthalten.

Konzernanhang: 32. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Ausgewiesen werden im Konzernabschluss Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer sowie Ertragsteuern der Schweiz, Großbritannien und USA mit den am Bilanzstichtag jeweils gültigen Steuersätzen. Die Ertragsteuerbelastung beträgt im Konzern 23,4 % (VJ: 23,4 %) und umfasst die Körperschaft- und Gewerbesteuerbelastung. Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ertragsteuern wie folgt (in TEUR):

In TEUR	2020/2021	2020/2021
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
- Deutschland	1.768	1.276
- Ausland (CH, GB, USA, CZ)	351	212
	2.120	1.488
Latente Steuern		
- aus zeitlichen Unterschieden/ Konsolidierung	-162	-217
- aus Verlustvorträgen	88	88
	-74	-129
Ertragsteuer	2.046	1.359

Der tatsächliche Steueraufwand im FORTEC-Konzern von 2.046 TEUR (VJ: 1.359 TEUR) liegt um 360 TEUR (VJ: 161 TEUR) unter dem theoretischen Steueraufwand, der sich aus der Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerkonzernergebnis ergibt.

Die Überleitung des theoretisch erwarteten Steueraufwandes auf den tatsächlich in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Steueraufwand ist nachfolgend dargestellt (in TEUR):

In TEUR	2021/2022	2020/2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	8.297	5.240
Nomineller Ertragsteuersatz inkl. Gewerbesteuer	29,0 %	29,0 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand bei einheitl. Steuerbelastung	2.406	1.520
Erhöhung/Minderung der Ertragsteuerbelastung durch:		
- niedrige Steuerbelastung Ausland	-202	-85
- Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen	0	-4
- nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	26	11
- steuerfreie Erträge (Dividenden)	42	46
- Steuereffekte aus Steuerbemessungsgrundlage	-196	-190
- Steuerzahlungen für Vorjahre	24	59
- Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	40	30
- Gewerbesteuerliche Hinzu-/Abrechnungen	0	10
- Zwischengewinneliminierung	0	-11
- Steuerfreier Erstkonsolidierungsgewinn	-87	0
- sonstige Abweichungen	-8	-28
Ausgewiesene Ertragsteuerbelastung	2.046	1.359
Effektiver Ertragsteuersatz	24,66 %	25,93 %

Konzernanhang: 33. Segmentberichterstattung

Der Konzern ist in den Bereichen Datenvisualisierung und Stromversorgungen tätig und hat zum Zweck der internen Steuerung diese Bereiche als Geschäftssegmente definiert, da sie innerhalb des Konzerns weitgehend selbständig und separat geführt werden. Die Kunden- und Kostenstrukturen führen zu folgender Aufteilung gem. IFRS 8:

Das Geschäftssegment „Datenvisualisierung“ verknüpft zwei der Produktbereiche „Display Technology“ und „Embedded Computer Technology“ zu einem Datenvisualisierungssystem. Die FORTEC bietet damit auch komplexe Lösungen für einen innovativen Markt. Die Kompetenzbereiche reichen von der Auslieferung von systemgeprüften Standardkits, über begleitende Dienstleistungen im Bereich der Hard- und Software beim Verkauf von Standardgeräten z. B. für professionelle Anzeigesysteme für Industrie oder Digital Signage sowie Komplettmonitore. Zudem bietet die FORTEC kundenspezifische Produktlösungen mit Zugriff auf eigenentwickelte TFT Controller- und Ansteuerlösungen sowie die neueste Generation der Optical Bonding Technologie.

Im Segment Stromversorgungen deckt FORTEC die komplette Produktpalette bei Netzteilen und DC/DC-Wandlern ab, ausgehend von Standardprodukten aus Fernost über in Deutschland modifizierte Seriengeräte bis hin zu kundenspezifischen Entwicklungen für Nischenmärkte. Die Betriebsergebnisse der Segmente werden jeweils vom Vorstand, der verantwortlichen Unternehmensinstanz, überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen.

Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet. Die Segmentberichterstattung wurde an die überarbeitete Zusammenfassung der Geschäftsbereiche angepasst, die der Unternehmensteuerung dient. Das Vorjahr wird in vergleichbaren Zahlen dargestellt.

Konzernanhang: 33. Segmentberichterstattung

2021/2022 In TEUR	Daten- visualisierung	Strom- versorgungen	Übrige	Summe	Überleitung	Gesamt
Externe Umsatzerlöse	56.298	32.730	6	89.034	-	89.034
Erlöse zwischen den Segmenten	3.875	1.833	2.117	7.826	-7.826	-
Umsatzerlöse gesamt	60.173	34.653	2.124	96.860	-7.826	89.034
Rohergebnis	20.517	8.959	1.918	31.394	-2.272	29.121
Wareneinsatz	40.127	25.129	206	65.425	-5.553	59.909
Personalaufwand	8.587	4.823	1.511	14.920	-	14.920
EBIT	7.251	1.450	-521	8.180	271	8.451
Externer Auftragseingang	74.678	45.189	-	119.867	-	119.867
Interner Auftragseingang	4.588	176	-	4.764	-4.764	-
Auftragseingang gesamt	79.267	45.365	-	124.631	-4.764	119.867
Externer Auftragsbestand	64.258	29.276	-	93.534	-	93.534
Interner Auftragsbestand	2.109	186	-	2.295	-2.295	-
Auftragsbestand gesamt	66.367	29.463	-	95.830	-2.295	93.534
Vorräte	16.307	9.904	-	26.211	-136	26.075

2020/2021 In TEUR	Daten- visualisierung	Strom- versorgungen	Übrige	Summe	Überleitung	Gesamt
Externe Umsatzerlöse	47.388	30.035	3	77.426	-	77.426
Erlöse zwischen den Segmenten	3.472	767	2.031	6.270	-6.270	-
Umsatzerlöse gesamt	50.859	30.802	2.034	83.696	-6.270	77.426
Rohergebnis	17.095	7.289	1.805	26.189	-2.294	23.895
Wareneinsatz	33.240	23.346	229	56.815	-4.193	52.622
Personalaufwand	8.000	3.910	1.477	13.388	-	13.387
EBIT	5.462	843	-522	5.783	-459	5.323
Externer Auftragseingang	57.970	35.866	-	93.835	-	93.835
Interner Auftragseingang	3.287	102	-	3.389	-3.389	-
Auftragseingang gesamt	61.257	35.968	-	97.225	-3.389	93.835
Externer Auftragsbestand	45.775	18.887	-	64.662	-	64.662
Interner Auftragsbestand	870	40	-	911	-911	-
Auftragsbestand gesamt	46.645	18.928	-	65.572	-911	64.662
Vorräte	11.337	8.406	-	19.743	-	19.743

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Inland und Ausland zu den Segmenten findet sich in Abschnitt 23. Die Bewertungsgrundlagen bzw. Rechnungslegungsgrundlagen für die Segmente entsprechen den Bewertungsgrundlagen bzw. Rechnungslegungsgrundlagen des Unternehmens bzw. des Konzerns. Im Ergebnis des Segments Datenvisualisierung

sind 26 TEUR (VJ: 813 TEUR, davon 770 TEUR aus Garantierückstellungen) aus Auflösung von Rückstellungen enthalten. Im Ergebnis des Segments Stromversorgungen sind 0 TEUR (VJ: 50 TEUR) aus Auflösung von Rückstellungen enthalten, die im Vorjahr gebildet wurden und nicht benötigt wurden.

Das Konzernergebnis vor Steuern leitet sich wie folgt her:

In TEUR	2021/2022	2020/2021
Summe Segmentergebnisse EBIT Konzernleitung sowie Konsolidierung Zwischenergebnisse	8.701 -250	6.305 -982
EBIT	8.451	5.323
Erträge aus Beteiligungen Zinsergebnis	41 -195	33 -116
Ergebnis vor Steuern	8.297	5.240

Konzernanhang: 34. Währungsumrechnungen

In das Eigenkapital wurden insgesamt 1.005 TEUR (VJ: 188 TEUR) Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen eingestellt. Sie haben sich wie folgt entwickelt (in TEUR):

In TEUR	
Stand 01.07.2020	1.002
Zuführung 2020/2021	-188
Stand 30.06.2021	814
Zuführung 2021/2022	1.005
Stand 30.06.2022	1.819

Die Zuführung resultiert im Wesentlichen aus der Fortentwicklung der Währungsumrechnung aus dem Ansatz des Firmenwerts der ALTRAC AG zum Stichtagskurs sowie aus den Umrechnungen des Eigenkapitals der ausländischen Tochtergesellschaften Apollo Corp. (US), ALTRAC AG (CH), Display Technology Ltd. (UK) und Alltronic spol. s.r.o (CZ). In der Gesamtergebnisrechnung wurden 1.055 TEUR (VJ: -188 TEUR) aus Währungsumrechnungen erfolgswirksam (Erträge abzgl. Aufwendungen) erfasst.

Konzernanhang: 35. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen dem Cashflow aus dem operativen Bereich (indirekte Methode), aus dem Investitionsbereich und aus dem Finanzierungsbereich (jeweils direkte Methode). Der Finanzmittelfonds (Liquide Mittel) umfasst den Kassenbestand und die Bankguthaben. Die Zusammensetzung von Kassenbestand und Bankguthaben ist unter Abschnitt 14 dargestellt. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen. Der Cashflow aus dem operativen Bereich in Höhe von 2.106 TEUR (VJ: 10.175 TEUR) enthält Zinsausgaben in Höhe von 197 TEUR (VJ: 185 TEUR) und Zinseinnahmen in Höhe von 2 TEUR (VJ: 69 TEUR). Im Cashflow aus dem operativen Bereich sind Zahlungen für Ertragsteuern in Höhe von 1.636 TEUR (VJ: 1.213 TEUR) enthalten. Der Cashflow aus Finan-

zierungstätigkeit umfasst erstmalig die Tilgungen aus den Miet- und Leasingverträgen im Geschäftsjahr in Höhe von 1.021 TEUR (VJ: 1.034 TEUR). Die Zinszahlungen in Höhe von 116 TEUR (VJ: 124 TEUR) sind im operativen Bereich aufgeführt. Dem Konzern wurden Kreditlinien in Höhe von 8.000 TEUR eingeräumt. Kurzfristig können Kreditlinien in Höhe von 7.656 TEUR in Anspruch genommen werden (IAS 7.50b).

Im Cashflow für Finanzierungstätigkeit sind 11 TEUR als Auszahlung für die Stammeinlage bei der aushang.online GmbH enthalten. Bei den Veränderungen der Finanzmittelfonds wurde 213 TEUR aus dem Zugang der Erstkonsolidierung der Alltronic s.r.o. Berücksichtigt.

Die Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	01.07.2021	Finanzierungs Cashflow	Wechselkurs- änderungen	Änderungen beizulegender Zeitwert	Neue Leasingver- hältnisse	Sonstige Änderungen	30.06.2022
Kurzfristige verzinsliche Darlehen	1.167	(1.167)	-	-	-	750	750
Vorjahr	1.167	(1.167)	-	-	-	1.167	1.167
Kurzfristige Leasing- verbindlichkeiten	934	(1.025)	27	-	149	926	1.011
Vorjahr	972	(1.019)	(9)	-	138	852	972
Langfristige verzinsliche Darlehen	2.361	-	-	-	-	(750)	1.611
Vorjahr	3.528	-	-	-	-	(1.167)	3.528
Langfristige Leasing- verbindlichkeiten	5.088	5	35	-	303	(922)	4.508
Vorjahr	5.354	-	(2)	-	591	(856)	5.354
Summe Verbindlich- keiten aus der Finan- zierungstätigkeit	9.550	(2.187)	61	-	453	4	7.880
Vorjahr	11.021	(2.186)	(11)	-	729	(3)	11.021

Konzernanhang: 36. Kapitalmanagement

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Märkte und Gläubiger zu wahren. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäftstätigkeit auf Basis einer hohen Eigenkapitalfinanzierung sicherzustellen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe vornehmen sowie

neue Aktien ausgeben. Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden (Kapitalsteuerungskennziffer). Die Nettofinanzschulden umfassen alle Schulden gemäß Bilanz abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital.

In TEUR	30.06.2022	30.06.2021
Gesamte Schulden Abzüglich Zahlungsmittel und -äquivalente	20.979 (12.884)	19.473 (14.696)
Nettoschulden	8.095	4.777
Eigenkapital	49.857	44.540
Kapitalsteuerungskennziffer	6,16	9,32

Aufgrund der Anwendung des IFRS 16 **Leasingverhältnisse** ist das Verhältnis der Nettoverschuldung zum bereinigten Eigenkapital von 9,32 auf 6,16 gesunken.

Konzernanhang: 37. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr:

Christoph Schubert

Vorsitzender

Dortmund, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dr. Andreas Bastin

Stellvertretender Vorsitzender

Hamm, Dr. Ing. Maschinenbau

Christina Sicheneder

Arbeitnehmervertreterin

Grafrath, Kffr. im Groß- und Außenhandel

Herr Christoph Schubert ist außerdem Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim

Kath. St. Paulus GmbH, Dortmund

Cardiac Research Gesellschaft für medizin-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund

Herr Dr. Andreas Bastin ist außerdem noch Mitglied in folgenden Kontrollgremium:

Montanhydraulik GmbH, Holzwickede

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Berichtsjahr 67,5 TEUR (VJ: 67,5 TEUR).

Konzernanhang: 38. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die TRM Beteiligungsgesellschaft mbH hält 31,41 % der Anteile an der FORTEC Elektronik AG. Auf Basis der Präsenzmehrheiten in der Vergangenheit könnte die TRM Beteiligungsgesellschaft mbH die FORTEC Elektronik AG möglicherweise beherrschen und wäre dann als beherrschende Partei einzustufen. Der FORTEC Elektronik AG liegen bisher jedoch keine Erkenntnisse zu einer tatsächlichen Beherrschung vor.

Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Personen ergeben sich wie folgt:

In TEUR	Werte der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 30.06.	
	2021/2022	2020/2021	2022	2021
Verkauf von Waren und Dienstleistungen an - nicht konsolidierte Tochterunternehmen - Beteiligungen/assoziierte Unternehmen	- 446	141 489	- 0	3 0
Kauf von Waren von - nicht konsolidierte Tochterunternehmen	-	818	-	(64)
Raummiet- und Leasingaufwendungen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen - sonstigen nahestehende Personen	- 632	8 524	- 0	0 0
bezogene Dienstleistungen (Beratung, Arbeitsleistung) an sonstigen nahestehende Personen	56	50	3	3
Beteiligungserträge - Beteiligung/assoziierte Unternehmen	41	33	0	0
Dividenden an - assoziierte Unternehmen (TRM Beteiligungsgesellschaft mbH)	0	0	0	0

Konditionen der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen erfolgt unter Berechnung eines angemessenen Gewinnzuschlags. Zum Geschäftsjahresende bestehenden keine offenen Salden. Die Raum-Leasingverträge sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen mit Laufzeiten von 5 bis 10 Jahren. Die Mietleasingverbindlichkeiten haben zum Stichtag 30. Juni 2022 eine Höhe von 1.825 TEUR (VJ: 2.235 TEUR).

Konzernanhang: 39. Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements

Für die Geschäftsführer der in- und ausländischen Tochter- bzw. Enkelgesellschaften und den Vorstand der FORTEC AG sowie die schweizer Mitglieder des Verwaltungsrats der ALTRAC AG fielen Personalkosten in folgender Höhe an:

In TEUR	2021/2022	2020/2021
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.814	1.411
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere fällige Leistungen	125	111
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	0	0
	1.939	1.523

Die Gesamtbezüge des Vorstands der FORTEC AG betragen 741 TEUR (VJ: 665 TEUR), darin sind erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 288 TEUR (VJ: 208 TEUR) enthalten.

Konzernanhang: 40. Honorar des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurden folgende Honorare als Aufwand im Geschäftsjahr 2021/2022 erfasst:

In TEUR	2021/2022	2020/2021
Abschlussprüfungen	110	102
Steuerberatungsleistungen	0	0
Andere Bestätigungsleistungen	1	1
	112	103

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Honorare für die Prüfung des Konzernabschlusses einschließlich der inländischen Tochtergesellschaften sowie für die Prüfung des Abschlusses der FORTEC Elektronik AG.

Konzernanhang: 41. Sonstige Angaben

Im Konzern sind im Geschäftsjahr durchschnittlich 230 (VJ: 212) **Arbeitnehmende** beschäftigt, davon 2 Aushilfen (VJ: 4). In den 230 sind 32 Mitarbeitende der Alltronic (CZ) enthalten, die im Vorjahr nicht enthalten waren. Im Jahresdurchschnitt befanden sich 3 Auszubildende an diversen Standorten. Im Geschäftsjahr hatte die FORTEC AG folgende Vorstände:

Sandra Maile, Dipl. Kffr.

Vorstand, Ludwigsburg
(CEO Vorsitzende)

Bernhard Staller, Dipl. Ing. (FH)

Vorstand, Emmering
(COO)

Zwischen dem Abschlussstichtag 30. Juni 2022 und dem Tag, an dem der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wird, sind **keine Ereignisse** eingetreten, die auf die Notwendigkeit einer Korrektur der Vermögenswerte und Schulden hinweisen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG geforderte **Erklärung** zur Anwendung des **Corporate Governance Kodex** abgegeben und den Aktionären dauerhaft über Internet (<https://www.fortecag.de/investor-relations/organe/corporate-governance/>) zugänglich gemacht (§§ 285 Nr. 16 bzw. 314 (1) Nr. 8 HGB). Der Vorstand schlägt eine **Dividende** in Höhe von insgesamt 2.275.305,20 EUR (VJ: 1.950.262 EUR) vor. Ausschüttungsberechtigt sind insgesamt 3.250.436 Stückaktien mit jeweils 0,70 EUR (VJ: 0,60 EUR) je Aktie. Es unterliegen 70.600 EUR aktive latente

Steuern der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Der übersteigende Betrag in Höhe von 8.318.047,96 EUR soll als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Ergebnis pro Aktie beträgt 1,92 EUR (VJ: 1,19 EUR). Im aktuellen Geschäftsjahr wurde folgende Meldung der Gesellschaft gemäß §§ 33/34 i.V.m. 40 Abs. 1 WpHG (vormals §§ 21 i.V.m. 26 Abs. 1 WpHG) übermittelt:

→ **24. August 2021, DGAP-Ad-hoc:**

FORTEC Elektronik AG ist im Geschäftsjahr 2020/2021 weiterhin erfolgreich und profitabel

→ **23. September 2021, DGAP-Ad-hoc:**

FORTEC Elektronik AG: Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr 2021/2022

→ **14. Februar 2022, DGAP-Ad-hoc:**

FORTEC Elektronik AG: Positive Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr und Anhebung der Prognose für das Geschäftsjahr 2021/2022

→ **29. Juni 2022, DGAP-Ad-hoc:**

FORTEC Elektronik AG: Geschäftsjahr 2021/2022 profitabler als prognostiziert

Die Schüchl GmbH teilte mit, dass am 9. Februar 2022 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG auf erhöht wurde und an diesem Tage 3,08 % (das entspricht 100.248 Stimmrechten) betragen hat. Die Schüchl GmbH teilte mit, dass am 23. Februar 2022 der Stimmrechtsanteil an der FORTEC Elektronik AG auf erhöht wurde und an diesem Tage 5,20 % (das entspricht 168.945 Stimmrechten) betragen hat.

Konzernanhang: 42. Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernjahresabschluss wurde am 22. September 2022 erstellt und zur Veröffentlichung vom Vorstand freigegeben.

Germering, 22. September 2022

FORTEC Elektronik AG

Sandra Maile

Vorstandsvorsitzende

Bernhard Staller

Vorstand

Finanzbericht 2022

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	82
Bestätigungsvermerk	82

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Germering, 22. September 2022
FORTEC Elektronik AG

Sandra Maile
Vorstandsvorsitzende

Bernhard Staller
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der FORTEC Elektronik AG, Germering, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2022, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FORTEC Elektronik AG, Germering, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 geprüft. Die in Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Konzernlageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter, sowie den Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Konzernlagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

→ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften

ten und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 und
→ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grund-

sätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt 6.963 TEUR (9,8 % der Bilanzsumme bzw. 13,9 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf

Ebene der Gruppen von Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit der bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitt 3 Unterpunkt 3.13 „Annahmen und Schätzungen“ sowie Abschnitt 6 „Goodwill/erworbene Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung des Vorratsvermögens

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Vorräte“ ein Betrag von 26.075 TEUR ausgewiesen, der zum überwiegenden Teil aus Handelswaren und fertigen Erzeugnisse besteht. Die Position entspricht 36,8 % der Bilanzsumme. Zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit beschafft und lagert die FORTEC wesentliche Mengen an diversen Hardware-Komponenten, die aufgrund der allgemeinen technischen Entwicklung teilweise einem Absatzrisiko unterliegen. Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Handelswaren erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Verwendung von Verbrauchsfolgeverfahren oder zum Nettoveräußerungspreis, soweit dieser niedriger ist als die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um eine zutreffende Bewertung sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit der Vorräte durch FORTEC. Grundlage für die Wertberichtigungen sind Schätzungsroutinen über die Verwertbarkeit der Bestände aufgrund nachlassender Gängigkeit, zu hoher Reichweite und eines zu niedrigen erzielbaren Absatzpreises. Die so ermittelten Abwertungen werden durch das Management hinsichtlich ihrer Plausibilität hin überprüft und einer darüber hinausgehenden Abwertungsanalyse unterzogen und gegebenenfalls manuell angepasst. Die Ermittlung der angewandten Abwertungssätze

basiert auf Annahmen aus Erfahrungen der Vergangenheit und unterliegt somit dem Ermessen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir uns mit den von der FORTEC eingerichteten Bewertungsverfahren befasst und uns von deren stetigen Anwendung der Parameter für die Werthaltigkeitstest überzeugt. Ferner haben wir uns davon überzeugt, dass manuelle Bewertungskorrekturen auf Basis der zum Abschlussstichtag vorliegenden Informationen vertretbar sind. Des Weiteren haben wir die von der Gesellschaft ermittelten Abwertungsbeträge in Stichproben nachgerechnet und für ausgewählte Artikel die hinterlegten Bewertungspreise mit den zuletzt erzielten Verkaufspreisen verglichen sowie weitergehende Plausibilitätsüberlegungen auf Basis analytischer Prüfungshandlungen (Margenanalyse) durchgeführt. Von den Teilbereichsprüfern haben wir uns für die ausländischen Tochtergesellschaften die Ordnungsmäßigkeit der Bewertung der Vorräte bestätigen lassen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Weiterführende Angaben zur Bewertung der Vorratsbestände sind im Unterabschnitt 3.13 „Annahmen und Schätzunsicherheiten“ sowie im Unterabschnitt 3.2 „Vorratsvermögen“ unter dem Abschnitt 3. „Bilanzierungs-, und wesentliche Bewertungsgrundsätze“ sowie unter Abschnitt 12. „Vorräte“ bei den Erläuterungen zur Bilanz aus dem Konzernanhang der Gesellschaft ersichtlich.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherungen nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB,

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- die/den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten „Bericht des Vorstandes“, „Bericht des Aufsichtsrates“ und die „Kennzahlen und Kursentwicklung im Überblick“ sowie die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“

aber nicht den Konzernabschluss, nicht den Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 12 des Konzernlageberichts enthaltenen Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für die „Erklärung zur Unternehmensführung“ sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden,

ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend

nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen. Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei (FORTEC_AG_KA + LB_ESEF_30-06-2022.zip SHA-256-Haswert: 576c90e1d457d0f8be3ff720aea678626edfd0167984b72bdd7f4fd5afedcbb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei (FORTEC_AG_KA + LB_ESEF_30-06-2022.zip SHA-256-Haswert: 576c90e1d457d0f8be3ff720aea678626edfd0167984b72bdd7f4fd5afedcbb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei (FORTEC_AG_KA + LB_ESEF_30-06-2022.zip SHA-256-Haswert: 576c90e1d457d0f3be3ff720aea678626edfd0167984b72bdd7f4fd5afedcbb) die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Februar 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 als Konzernabschlussprüfer der FORTEC Elektronik AG, Germering, tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Haendel.

München, den 28. September 2022

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hager

Wirtschaftsprüfer

Haendel

Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

FORTEC Elektronik AG

Augsburger Str. 2b | 82110 Germering

Telefon: +49 (0)89 894450-0 | Fax +49 (0)89 894450-123

E-Mail aktie@fortecag.de | www.fortecag.de

Konzept und Gestaltung

Medienpalast Allgäu GmbH & Co. KG

Memminger Straße 50 | 87439 Kempten

www.medienpalast.net

FORTEC

FORTEC Elektronik AG
Augsburger Str. 2b
D-82110 Germering
www.fortecag.de